

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kirche muss sich in ihrer Friedensarbeit an das Gewissen wenden

Papst Paul VI. sprach vor dem Diplomatischen Corps über die «christliche Therapie» des Friedens

Am vergangenen 12. Januar empfing Papst Paul VI. das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Corps, das ihm die Wünsche zum neuen Jahr überbrachte. In seiner Ansprache an die Vertreter der verschiedenen Staaten ging der Papst auf das immer brennende Thema des Friedens ein. Es fällt nicht schwer, in der Rede Pauls VI. die Parallelen zum gegenwärtigen Weltgeschehen zu erkennen. Den Mitgliedern des Diplomatischen Corps sagte der Papst gleich zu Beginn seiner Rede, dass sie in dem sich heute abspielenden Drama der Weltgeschichte nicht bloss Zuschauer, sondern Beschützer und Verteidiger des Friedens sind. Im weiteren wandte sich Paul VI. gegen Radikalismus im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Eingehend legte der Papst sodann die Rolle der Kirche dar. Sie müsse in erster Linie eine «prophetische Stimme» an das Gewissen sein. Wir veröffentlichen die Ausführungen Pauls VI. mit geringen Kürzungen im Wortlaut. Die Zwischentitel stammen von uns. (Red.)

Solidarität der internationalen Gemeinschaft der Völker

Die Beziehungen zwischen den Kräften und Interessen der Völker haben sich heute soweit entwickelt, dass das Wohl oder Wehe irgendeines Teiles der internationalen Gemeinschaft nicht mehr als das Wehe oder das Wohl eines andern Teiles betrachtet werden kann. Die Welt fühlt sich glücklicherweise beinahe gezwungen, gemeinsam das allgemeine Beste anzustreben, wenn sie den allgemeinen Schaden oder gar die allgemeine Katastrophe vermeiden will.

Wohl ist es wahr, dass selbst unter den Mächtigsten, die für das Leben der Völker verantwortlich sind, nicht alle nach Gebühr zur Erkenntnis und Beachtung dieser Grundwahrheit gelangen. Daher kommt es besonders bei denen, die die

Stärksten sind oder es zu sein glauben, nicht selten vor, dass einer der Versuchung erliegt, Spannungs- oder Konfliktsituationen durch Gewalt zu seinen Gunsten zu entscheiden.

Nicht weniger wahr ist jedoch, dass die Wirklichkeit sich an solchen falschen Berechnungen rächt. Nur sind leider meistens die Unschuldigen, und unter ihnen gerade die, welche die Verantwortlichen vom falschen Schritt abzuhalten suchten, diejenigen, die den Preis dafür zu entrichten haben.

Um so mehr muss daher die Gemeinschaft der Völker den Gewaltmassnahmen, die ja oft ungerecht und heute mehr als je unfähig sind, das allgemeine Beste oder auch nur das Wohl derer zu sichern, die sie ergreifen, die Kraft der Vernunft, der Gerechtigkeit und einer hochherzigen Anerkennung der Rechte und Interessen aller entgegenstellen.

Es handelt sich hier um ein Bemühen von solcher Weite, solchem Adel, aber auch von solcher Schwierigkeit, dass man seine Bedeutung nie genug unterstreichen, aber auch den ernststen Einsatz, den es verlangt, nicht verhehlen kann. Jede ihres Namens würdige Diplomatie ist berufen, dabei eine Rolle ersten Ranges zu übernehmen.

Wahre Diplomatie steht im Dienste des Friedens

Man hat die Diplomatie als die Kunst definiert, Frieden zu stiften. Manche haben dieser Definition vorgeworfen, sie vereinfache die Dinge zu sehr. Tatsächlich umfasst die Diplomatie noch viel anderes. Man darf z. B. nicht vergessen, dass die Politiker und Denker zur Bildung des Be-

wusstseins der Menschen und der öffentlichen Meinung der Völker beizutragen haben. Trotzdem lässt sich nicht leugnen, dass das Bemühen, das dem Frieden gilt, im internationalen Leben den zentralen Punkt der Sendung des Diplomaten bildet. Das ist nicht bloss ein oft wohlverdientes Lob, sondern die Anerkennung dessen, was das Wesen eurer Sendung und eures Programms darstellt.

Was schliesst dieses Programm in sich? In erster Linie die Aufgabe, den Frieden zu erhalten und zu schützen, wo er besteht; sodann, ihn wieder herzustellen, wo er gestört worden ist. Da gilt es, mit grosser Klugheit und unermüdlicher Geduld nach einer gerechten Lösung der Probleme zu suchen, welche Staaten und Regierungen entzweien; alles zu tun, um zu vermeiden, dass die Gegensätze sich ver-

Aus dem Inhalt:

Die Kirche muss sich in ihrer Friedensarbeit an das Gewissen wenden

«Der gefährlichste Mann des Münchner Ordinariats»

Fragen eines Laien zu Bussfeiern

Zwei Studien zur paulinischen Bibeltheologie

Ein Paradedfall für Staatskirchentum

Diakonat und kirchliche Ämter im Gespräch

Immer mehr jugendliche Straftäter

Amtlicher Teil

schärfen und auf einen Bruch hintreiben; alle Möglichkeiten ehrenvoller Versöhnung zu studieren und vorzulegen; mit der gerechten Verteidigung der Interessen und der Ehre der eigenen Seite, das nicht weniger gerechte Verständnis und die Achtung der Gründe der Gegenpartei und der Forderungen des Allgemeinwohls zu vereinigen. Das ist die besondere, edle Aufgabe der Diplomatie.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe steht der Heilige Stuhl den Staaten als überzeugter Verbündeter und Mitarbeiter zur Seite. So oft es sich nun darum handelt, einen gerechten, dauerhaften Frieden zu erhalten oder wiederherzustellen. Wohl hat er eine besondere eigene Natur und die entsprechenden Aufgaben. Er zögert jedoch nicht, seine Tätigkeit mit der der Staaten und ihrer Vertreter zu verbinden, wenn es gilt, die friedlichen Beziehungen unter den Nationen den Grundsätzen gemäss zu fördern, die ein geordnetes gemeinsames Leben auf internationaler Ebene beherrschen müssen.

Hat der Heilige Stuhl das Recht, sich der diplomatischen Tätigkeit zu bedienen?

Wir haben uns bei einer ähnlichen Gelegenheit (Rede an das Diplomatische Corps am 12. Januar 1970) diese Frage gestellt. Unsere Antwort war damals wie in andern Fällen ein Ja, wenn es sich um die wahre Diplomatie handelt, die den Frieden im Innern der einzelnen Völker und in ihren Verhältnissen untereinander anstrebt.

Wir stellen uns auch heute noch diese Frage. Es handelt sich dabei nicht bloss darum, angesichts der Zweifel und Angriffe, die etwa auftreten, eine verantwortungsbewusste Stellung zu bestätigen, sondern vielmehr darum, die wesentlichen Motive, die dem Heiligen Stuhl das Interesse am Leben der Völker und an ihren gegenseitigen Beziehungen nahelegen, immer mehr zu vertiefen und genauer zu fassen. Dieses Interesse kann sich nicht darauf beschränken, allgemeine Grundsätze zu verkünden, sondern muss gegebenenfalls in Formen, die unserer moralischen und geistigen Sendung entsprechen, auch in konkretem Handeln zum Ausdruck kommen.

Ihr wisst so gut wie wir, dass diese Haltung zuweilen auf Kritik stösst. Manche sehen darin eine Art «Kompromiss», der weit davon entfernt sei, den Heiligen Stuhl und mit ihm die Kirche zu ehren, sondern sie auf die Stufe einer «Macht» unter andern erniedrige, selbst wenn sie dabei ihre besonders Eigenschaften wahrte. Wohl werde sie dadurch nicht vollständig ihrer Sendung entfremdet; aber sie sei doch weniger frei, weniger «glaubwürdig» in ihrer «prophetischen» Aufgabe, kraft der sie verkünden und anklagen soll, ohne den Bruch mit einer ver-

gänglichen und veralteten Wirklichkeit zu fürchten, die ja in Bälde ihren Platz an eine neue, entstehende Welt abtreten müsse.

Wir verschliessen uns diesen Stimmen, die von verschiedenen Seiten zu uns gelangen, keineswegs; wir sind auch wegen ihres zuweilen drängenden, fast gebieterischen Tones nicht beleidigt. Wir sind immer bereit, ernstlich und ungetrübt unsere Einstellung und Handlungsweise zu überdenken, um sie stets besser mit den Forderungen des apostolischen Dienstes und den alten und neuen Notwendigkeiten unserer Zeit in Einklang zu bringen.

Doch wenn wir uns nicht täuschen, erhebt man so gegen die Kirche und den Heiligen Stuhl den Vorwurf, sie erkläre und beschleunige nicht mit klarer, aktiver Stellungnahme den Niedergang einer Weltordnung, die man für überholt und faul hält, um in Eile eine Neuordnung an ihre Stelle zu setzen, der man die messianischen Züge der Gerechtigkeit, Freiheit und vollkommener Gleichheit ohne rechtliche oder tatsächliche Unterschiede zuschreibt.

Man ist der Ansicht, in dem Masse, wie die Kirche und der Heilige Stuhl die Initiativen unterstützen, welche Spannungen lockern, soziale Wunden heilen, bestehende Konflikte lösen und neue verhindern möchten, treiben sie das Spiel des «Konservatismus», verhindern oder verzögern den Tag der befreienden Revolution, die von manchen als das Mittel angepriesen wird, das der Reife der Zeit, der Sehnsucht, besonders der unterdrückten Völker, und sogar, wie es heisst, der christlichen Schau der Geschichte entspricht, die man mit neuen Beweisen selbst theologischer Natur zu stützen sucht.

Radikale Umwälzungen führen oft zu noch ungerechteren Situationen

Kritiken solcher Art gegenüber ist wohl als erstes zu bemerken, dass gewisse radikale Behauptungen sehr oft ungenau und durch ihre parteiische oder einseitige Beurteilung der Wirklichkeit und der Verantwortung, die daraus erwächst, ungerecht sind. Überdies aber sind diese «Radikalismen» auch gefährlich, sowohl hinsichtlich dessen, was sie verwirklicht sehen möchten, wie auch dessen, was sie nicht verwirklicht sehen wollen und dessen Verwirklichung ihnen zu verhindern gelingt. Mit andern Worten: Wenn man einen radikalen Umsturz anstrebt — der sehr oft die Grenzen des Erlaubten nicht achtet —, ist es nicht ausgeschlossen, dass man zu einer Situation gelangt, die noch weniger gerecht und stabil ist als jene, die man ändern möchte. Sehr leicht wird man vor allem in willkürlichen Experimenten Kräfte vergeuden, die viel nutzbringender in andern Initiativen hätten

angelegt werden können, die vielleicht weniger sensationell, aber ein realer Fortschritt zum Nutzen der Menschheit wären.

Besser scheint uns mit unserer Sendung und der Aufgabe der Kirche zugunsten der Welt, mit der sie trotz ihrer Verschiedenheit einen gemeinsamen Weg hat, übereinzustimmen, dass die Kirche zwar eine prophetische Stimme ist, gewissermassen der Ruf des menschlichen Gewissens, dass sie aber gleichzeitig die menschliche Wirklichkeit mit ihren Unebenheiten, ihrem Ungenügen, ihrem Widerstreben gegen die Ideale, die die Menschheit mit Mut und Beharrlichkeit anstreben muss, verstehen soll, wenn sie ihrer Würde entsprechen und auf der Höhe ihrer Verantwortung vor Gott und der Geschichte stehen will.

Statt uns darauf zu beschränken, ungenügende Wirklichkeiten zu bedauern oder anzuklagen, finden wir, es sei auf diesem Gebiete unsere Pflicht, die Grundsätze in Erinnerung zu rufen und zu klären, die Menschen zu ermutigen, sie getreu anzuwenden und unsere Mitarbeit bei konkreten Versuchen zur Lösung der Probleme nicht zu verweigern. Natürlich fasst unsere Mitarbeit nicht die technischen Aspekte ins Auge — für diese sind wir nicht zuständig —, sondern die moralischen Seiten, die Gerechtigkeit und Billigkeit, die nicht weniger wichtig sind als die andern.

Mit den konkreten Problemen in Berührung bleiben

Dieses Bemühen, mit den konkreten Problemen in Berührung zu bleiben, mit denen die Politiker und Diplomaten sich tagtäglich befassen müssen, hilft uns, uns immer besser über die Vielschichtigkeit der Dinge und die Schwierigkeiten, die es zu überwinden gilt, Rechenschaft zu geben. Selbstverständlich werden wir deswegen nicht entschuldigen, was nicht zu entschuldigen ist, wie Machtmissbrauch, übertriebene Strafen, Anwendung der Folter und ungerechter wirtschaftlicher Druck usw. — oder uns leicht hin mit minimen, ungenügenden Resultaten zufriedengeben. Es führt uns vielmehr dazu, beim Abwägen eine verantwortungsbewusste, bei der Mitarbeit eine hochherzige Haltung einzunehmen.

All dies sagt Ihnen, geehrte Herren, auf was für einen Geist Sie und Ihre Regierungen, Ihre Völker und die ganze internationale Gemeinschaft bei uns und beim Heiligen Stuhl zählen können. Es ist ein Geist der Freundschaft, der zwar unangebrachte Nachsicht ausschliesst, aber immer darauf bedacht ist, die Regierungen bei ihren gerechten, edlen und schwierigen Unternehmungen im nationalen und internationalen Leben zu ermutigen und zu unterstützen.

Da unsere Ausführungen vor allem Ihre besondere Aufgabe, die Beziehungen der Völker untereinander, im Auge haben, möchten wir Ihnen die Gewissheit mitgeben, dass wir die Friedensprobleme in diesem Geist verfolgen. Friede hat für uns nicht nur seinen ersten, eher negativen Sinn des Freiseins von Konflikten, sondern eine weitere, vollständigere Bedeutung des Vorhandenseins guter, freundschaftlicher Beziehungen.

Wir sprechen oft vom Frieden, mahnen die Menschen, ihn zu bewahren und um seine Erlangung zu beten. Aber unser Interesse an einer so grossen, grundlegenden Sache soll nicht bei diesem Punkt stehenbleiben. Sie sind in Ihrer Stellung gewissermassen die direktesten Mitarbeiter des Heiligen Stuhles auf diesem Gebiete und kennen unsere Bemühungen. Denn wir wenden uns oft genug an Sie, um Auskünfte zu erhalten, Sachlagen und Meinungen zu erörtern und zu vergleichen und zuweilen Verabredungen über Friedensinitiativen zu treffen.

Sie kennen das dauernde Interesse des Apostolischen Stuhles an einer der wesentlichen Grundlagen eines dauernden Friedens: gerechte Beziehungen zwischen den Ländern herzustellen, die eine hohe Entwicklungsstufe erreicht haben und jenen, die eine solche energisch, aber oft um den Preis grosser Opfer erkaufen müssen.

Für friedliche Kontakte unter den Völkern

Wiederholt haben wir auf dieses Problem hingewiesen. Besonders eindringlich geschah es im Rundschreiben «Populorum progressio». Es bleibt eine der Forderungen, denen die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhles ganz besonders gilt. Mit lebhaftestem Interesse haben wir daher die kürzlich erfolgten Kontakte zwischen der europäischen Neunergemeinschaft und den Ländern Afrikas beobachtet; hier könnte ein Modell organischer Zusammenarbeit oder wirtschaftlicher Vereinigung entstehen. Die Zahl und Art der Länder, die daran teilnehmen, sowie ihre weitgesteckten Ziele können diese Verhandlungen zu einem wahren Testfall dessen machen, was kluger Mut, Weitsicht, politische Phantasie und Wille zur Zusammenarbeit von Regierungen zustande bringen, wenn sie wichtigsten objektiven Notwendigkeiten für die Zukunft der Menschheit zu entsprechen suchen.

Man darf nicht versäumen, den hohen sittlichen Geist solcher Initiativen zu betonen und zu wünschen, dass sie sich vielfältigen, und dass die Verantwortlichen sich durch die Schwierigkeiten nicht entmutigen lassen, sondern Klugheit und Hochherzigkeit in Einklang zu bringen vermögen, denn das allgemeine Beste ist heute noch mehr als früher die Vorbedin-

gung für das wahre, dauernde Wohl eines jeden ihrer Völker.

Es liegt dem Papst am Herzen, am internationalen Leben teilzunehmen. Dank den Beziehungen, die Ihr diplomatisches Corps hier vertritt und verwirklicht und unsere Vertreter in euren Ländern erhalten und fördern, ist dies der Fall. Darf ich Ihnen abschliessend sagen, was diese unsere Gegenwart erstrebt? Sie möchte unter den Völkern ehrenvolle, friedliche, verantwortungsbewusste Kontakte fördern, sodann die Methode des höflichen menschlichen Dialogs ermutigen und ihn womöglich an die Stelle der verheerenden Gegnerschaft der Waffen und des ungewissen Gleichgewichts unvereinbarer Interessen setzen, die stets bereit sind, sich mit einseitigen Forderungen zu erheben. Endlich möchte der Heilige Stuhl mit dieser Gegenwart nicht nur einen Burg-

frieden der streitenden Völker erreichen, sondern die Freude an einem ehrenvollen, dauernden Frieden schaffen, so dass die unverwischbaren Unterschiede ethnischer, geographischer, wirtschaftlicher und kultureller Natur nicht mehr Ursache von Rivalitäten und brudermörderischen Kriegen werden, sondern im Gegenteil Motive zu brüderlichem Zusammengehen und aktivem Sich-Ergänzen unter einem einzigen, überragenden Streben nach Gerechtigkeit. Wir denken bei diesen Worten wohl für alle deutlich genug an die Situationen, die am Anfang dieses Jahres wie pathologische Abirrungen von der Eintracht unter den Menschen vorliegen und nach der klugen, beharrlichen, nach der christlichen Therapie eines wahren, dynamischen Friedens rufen.

(Für die SKZ aus dem Französischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner.)

«Der gefährlichste Mann des Münchner Ordinariats»

Zum Tod von Weihbischof Johannes Neuhäusler, München

Am späten Abend des 14. Dezember 1973 starb im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in München der bald 86jährige Weihbischof der Erzdiözese München-Freising, Dr. h. c. Johannes Neuhäusler. Die gefürchteten Gestapo-Leute der Nazizeit hatten ihn einst den «gefährlichsten Mann des Münchner Ordinariats» genannt. Das wurde für ihn später ein Ehrentitel. Wie selten einer hat Johannes Neuhäusler den Kampf des nationalsozialistischen Regimes gegen die Kirche an der vordersten Front aktiv miterlebt und nach dessen Zusammenbruch am Wiederaufbau der Kirche in unserm Nachbarland mitgearbeitet. Auch in der Schweiz hatte Weihbischof Neuhäusler zahlreiche Freunde und Bekannte. So versuchen wir in diesem Gedenkartikel die Bedeutung der Persönlichkeit Neuhäuslers auf Grund des gigantischen Kampfes des Dritten Reiches gegen die Kirche aufzuzeigen.

I. Neuhäuslers Werdegang

Johannes Neuhäusler stammte aus Oberbayern. Am 27. Januar 1888 war er zu Eisenhofen im Dachauer Hinterland geboren worden. Mit 8 Geschwistern wuchs er in einem behäbigen Bauernhaus auf. Nichts deutete in der Jugend darauf hin, dass er einst als Kämpfer des kirchlichen Widerstandes gegen Hitlers Diktatur in die Geschichte eingehen würde. Am 29. Juni 1913 empfing Johannes Neuhäusler

im Dom zu Freising die Priesterweihe. Nicht ganz vier Jahre wirkte er nachher als Kaplan in einer der schönsten Pfarreien des Inntales. 1917, mitten im Ersten Weltkrieg wurde er als Leiter des Zentralgesellschaftenhauses in München berufen. Über ein halbes Jahrhundert blieb die Hauptstadt Bayerns der Schauplatz seines priesterlichen und bischöflichen Wirkens. Nach dem Ausbruch des Krieges übertrug ihm der Erzbischof die Leitung des Ludwig-Missions-Vereins. Nun galt es in den Notjahren nach dem Ersten Weltkrieg die Gelder für die vielen Bittsteller aus den Missionsländern bereitzustellen. Im Heiligen Jahr 1925 organisierte Neuhäusler die ersten bayerischen Pilgerfahrten nach Rom. Alle diese Aufgaben bereiteten ihn auf seine spätere Mitarbeit im Münchner Ordinariat vor.

Neuhäuslers Stunde schlug, als ihn Kardinal Michael Faulhaber am 10. November 1932 ins Domkapitel berief und ihm das kirchenpolitische Referat übergab. Nun war Neuhäusler am richtigen Platz, denn mit der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 begann für die Kirche in Deutschland eine Zeit der Unterdrückung und Verfolgung. Kardinal Faulhaber hatte in der ersten Ordinariatssitzung, nachdem Hitler an die Macht gekommen war, erklärt: «Wir müssen uns auf einen schweren Kampf gefasst machen. Da wird es wichtig sein, dass Abwehr und Widerstand unsererseits einheitlich gelenkt, alle Informationen an einer Stelle gesammelt

und alles von einer gemeinsamen Stelle aus geleitet werde. Ich bitte Domkapitular Neuhäusler diese Aufgabe zu übernehmen»¹.

II. Auf gefährvollem Posten

Es war eine schwere und gleichzeitig gefährliche Aufgabe, die Neuhäusler mit dem Auftrag seines Oberhirten übernahm. Fortan mussten alle Vorgänge, besonders aber die kirchenfeindlichen Pläne, Gesetze und Verordnungen staatlicher Stellen oder von seiten der Partei registriert werden. Dazu kamen auch die behördlichen, polizeilichen und gerichtlichen Massnahmen gegen die amtliche Seelsorge, Unterdrückung katholischer Vereine, Störung von Prozessionen, Miss-handlungen, Verurteilungen und Verhaftungen von Priestern und führenden katholischen Laien sowie die christentumsfeindliche und kirchenfeindliche Hetze in der Presse.

In Neuhäuslers Büro lief eine Unsumme von Material zusammen, das gesichtet und registriert werden musste. Es durfte aber nicht dort verwahrt werden, sondern musste gleich weggeschafft und versteckt werden, um nicht bei einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt zu werden. Vorsichtshalber liess es Neuhäusler auf verschiedene Orte verteilen. Dank dieses gesammelten Quellenmaterials konnte Neuhäusler kurz nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches die zwei Teile seines Werkes «Kreuz und Hakenkreuz» (München 1946) herausgeben, die erste dokumentarisch belegte Darstellung der Kirchenverfolgung im Dritten Reich und des kirchlichen Widerstandes. Wer die 384 Seiten des ersten Teiles durchgeht, kann sich anhand der angeführten Tatsachen ein Bild von der Perfidie dieser Kirchenverfolgung machen. Dabei musste Neuhäusler gestehen, dass sein Werk nur «Stückwerk» blieb, weil sich nicht lückenlos alle Quellen erfassen liessen.

Das Material, das von verschiedenen Seiten auf den Schreibtisch des Münchner Domkapitulars einlief, musste ausgewertet werden. Das war noch schwieriger, als es zu sammeln. Auf Grund der erhaltenen Berichte mussten schriftliche und mündliche Vorstellungen wie auch Proteste bei den staatlichen Behörde- und Parteistellen erhoben werden. Neuhäusler gesteht, dass das Ordinariat allein in zwei Monaten (7. August bis 8. Oktober 1935) 43 Beschwerdeschriften absandte und im Amtsblatt veröffentlichte. Das war ein richtiger Kleinkrieg, den Domkapitular Neuhäusler wegen der Massnahmen und Verbote der Machthaber des Dritten Reiches in stundenlangen Verhandlungen mit den Behörden führte. Er selber sprach von einem «Ringkampf», den er im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft mit drei Staatsministern führte.

III. Organisator des kirchlichen Widerstandes

Der kirchliche Widerstand gegen Hitlers Gewaltregime musste organisiert werden. Dazu brauchte es persönlichen Mut und Entschlossenheit. Neuhäusler besass beides. Dafür zwei Beispiele:

Im Juni 1936 meldeten die bayerischen Zeitungen, dass alle Ordensfrauen, die als Lehrerinnen im Unterricht wirkten, aus den öffentlichen Volksschulen entfernt werden sollten. Bayerns Bischöfe stellten sich geschlossen vor die wehrlosen Ordensfrauen. Sie verfassten einen Hirtenbrief und erhoben ihre Stimme gegen die Vertreibung der Ordensfrauen aus den öffentlichen Volksschulen². Der Hirtenbrief der Bischöfe sollte am 21. Juni 1936 von allen Kanzeln Bayerns verlesen werden. Durch eigene Boten liessen ihn die Bischöfe an die Dekane und über diese an die einzelnen Seelsorger bringen. Der Klerus hielt so dicht, dass die bayerische Staatsregierung erst am Tag vor der Verlesung davon Kenntnis erhielt. Der Hirtenbrief wurde beschlagnahmt und seine Verlesung verboten. Die Geistlichen, die ihn trotzdem verlesen würden, sollten verhaftet werden. Neuhäusler erhielt durch eine staatliche Instanz von dieser Verfügung Kenntnis. Doch er erklärte: «Was von der Kanzel verlesen wird, bestimmt nicht die bayerische Staatsregierung, sondern der Bischof.» Da Kardinal Faulhaber auf einer Firmreise weilte, musste sein Stellvertreter, Generalvikar Buchwieser, die Entscheidung treffen. Neuhäusler begab sich sofort zu ihm und erklärte ihm: «Geben wir jetzt nach, so ist jeder weitere Hirtenbrief überflüssig. Dann weiss die Gestapo: sie braucht bloss den Finger hochzuheben, und der Hirtenbrief ist unterbunden. Geben wir jetzt nicht nach, dann wird der Gestapo klar werden: mit der Kirche ist nicht zu spielen; sie widersetzt sich auch unserer Macht und unsern Befehlen.» Der Generalvikar blieb fest. Den Seelsorgern wurde nachts die schriftliche Weisung zugestellt, den für den 21. Juni erlassenen Hirtenbrief «unter allen Umständen von der Kanzel zu verlesen». In aller Eile wurden 1000 Exemplare dieses Befehls an die Geistlichen vervielfältigt. Domkapitular Neuhäusler liess sie durch Geistliche, die ein Auto besaßen, noch in der gleichen Nacht den Dekanen überbringen. Diese sollten sie in der gleichen Nacht durch Boten an sämtliche Seelsorgestellen des Dekanats weitergeben. Keiner der Dekane weigerte sich, den Auftrag auszuführen.

Bis auf wenige Ausnahmen waren die etwa 800 Seelsorgestellen des Erzbistums noch vor Beginn des Sonntags-Gottesdienstes von der Verfügung des Ordinariats verständigt. Die Geistlichen atmeten auf, denn jetzt wussten sie, dass sie durch ihren Bischof gedeckt waren. Bereits am Vorabend waren einige durch Polizisten

gewarnt worden, den Hirtenbrief zu verlesen. Bei einigen Pfarrern wurden Haus und Sakristei durchsucht, um den Hirtenbrief zu beschlagnahmen. Die meisten hatten ihn an einem sichern Ort verwahrt, die einen im Tabernakel, andere in einem Kornfeld oder in der nahen Scheune.

Neuhäusler als der Hauptverantwortliche der Aktion hatte schon während der Nacht alles bereitgestellt, um ins Gefängnis oder ins KZ zu gehen. Doch dazu kam es nicht. Am Morgen des 21. Juni 1936 erschien ein neues Staatstelegramm. Es befahl, Geistliche unter keinen Umständen zu verhaften und jede Anwendung von Gewalt zu unterlassen. Vor dem geschlossenen Widerstand der Geistlichen wichen die staatlichen Machthaber zurück. «Der Pfarrer stellt nun einmal, besonders auf dem Lande, immer noch eine Person dar, welche sich der grössten Achtung erfreut», schrieb der Regierungspräsident von Oberbayern in seinem Bericht nach München. «Daran haben die vielen Devisen- und Sittlichkeitsprozesse bis jetzt nicht viel zu ändern vermocht. Wenn der Pfarrer gar noch als Märtyrer seiner Überzeugung erscheint, treten auch solche Personen für ihn ein, die an sich weniger Föhlung mit der Kirche zu halten pflegen»³.

In ähnlicher Weise half ein Jahr später Neuhäusler mit, dass das Rundschreiben Pius' XI. «Mit brennender Sorge» in Deutschland bekanntgegeben wurde. Diesem Papstbrief kam im Kirchenkampf des Dritten Reiches entscheidende Bedeutung zu. Das Rundschreiben enthielt die Antwort des Papstes auf die beständigen Verletzungen des Konkordates, das Hitler auf sein Betreiben nach der Macht-ergreifung mit Rom geschlossen hatte. Der Wortlaut war von Kardinal Faulhaber entworfen worden, als der Papst die deutschen Kardinäle Bertram von Breslau, Schulte von Köln, Faulhaber von München und die beiden Bischöfe Preysing von Berlin und Galen von Münster bei ihrem «Ad limina»-Besuch in Rom im Januar 1937 zu einer Besprechung der

¹ Johannes Neuhäusler, Amboss und Hammer. Erlebnisse im Kirchenkampf des Dritten Reiches (München 1967) S. 14 f. Das 216 Seiten starke Buch enthält die Erinnerungen des späteren Weihbischofs aus den Jahren 1933 bis 1941, die Neuhäusler als Domkapitular im Münchner Ordinariat verbrachte. Es erschien zum 20. Jahrestag seiner Bischofsweihe (20. April 1947) und war durch Kardinal Faulhaber angeregt worden.

² Auszüge aus diesem Hirtenschreiben finden sich in Neuhäuslers Dokumentensammlung «Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchlichen Widerstand». Zweiter Teil (München 1946) S. 102—105.

³ Zitiert in Guenter Lewy. Die katholische Kirche und das Dritte Reich. (München 1965) S. 343.

Lage in Deutschland eingeladen hatte⁴. Um vor jeder Indiskretion gesichert zu sein, entwarf Kardinal Faulhaber nachts den Entwurf des Textes zu einem Papstschreiben. Kardinal Pacelli überarbeitete ihn an wenigen Stellen. Am 14. März 1937 erschien dann das päpstliche Rundschreiben. Wenige Tage vor dem Passionssonntag traf der Wortlaut aus Rom in München ein. Kardinal Faulhaber liess sofort Neuhäusler zu sich kommen, um das weitere Vorgehen mit ihm zu besprechen. Es gab bei der damaligen Pressezensur nur einen Weg, das Rundschreiben in Deutschland bekannt zu machen: am gleichen Sonntag sollte es in allen Kirchen von der Kanzel verlesen werden. Welcher Termin sollte nun dafür gewählt werden? Faulhaber war für den Ostermontag, wie auch Kardinal Bertram. Doch Neuhäusler fürchtete, der Text könnte vorher bekannt und durch die Gestapo beschlagnahmt werden. Er riet dem Kardinal von München, den Text des Rundschreibens raschestens in verschiedenen Druckereien absetzen zu lassen, um ihn am Palmsonntag, 21. März 1937, verlesen zu lassen.

Neuhäuslers Vorschlag wurde angenommen. Die Druckereien hielten dicht. Neuhäusler organisierte, wie ein Jahr zuvor, den heimlichen Versand der 40 000 Exemplare. Erst am Vorabend, 20. März, erhielt die Gestapo von der Enzyklika Kenntnis. Wegen der Schluppe, die sie beim Hirtenbrief der Bischöfe Bayerns erlitten hatte, wagte sie aber nicht, das Verlesen des Papstschreibens zu verbieten. So kam es, dass das Hauptdokument im Abwehrkampf der Kirche gegen die nationalsozialistische Weltanschauung am Palmsonntag in zwei Teilen am Vormittag nach der Passionsgeschichte und in den Abendgottesdiensten in allen Kirchen verlesen wurde. Aus Schilderungen von

⁴ Über die Vorgeschichte des päpstlichen Rundschreibens berichtete Neuhäusler aufgrund der Dokumente und der persönlichen Erlebnisse in seinem Artikel «Mit brennender Sorge», der zum 30. Jahrestag der Veröffentlichung der Enzyklika Pius' XI. im «Klerusblatt» (München) 47 (1967), Heft Nr. 6 S. 90—96 erschien. Die Reichsregierung protestierte in einer Note vom 12. April 1937 gegen das Rundschreiben. Kardinalstaatssekretär Pacelli antwortete ausführlich und mit ungewohnter Schärfe darauf. Seine Note umfasste acht Druckseiten. Das Bild, das Rolf Hochhut in seinem Schauspiel «Der Stellvertreter» vom Pacelli-Papst entwarf, ist in den wesentlichen Zügen verzerrt und entspricht nicht der historischen Wirklichkeit. Kardinal Pacelli trat 1937 mit Freimut und Unerschrockenheit dem damals noch machtgewohnten Diktator Adolf Hitler entgegen. Neuhäusler erwähnt in seinem Artikel auch, dass ihm Kardinal Pacelli das Dokument zur Begutachtung vorlegte, ehe er es nach Deutschland sandte. Neuhäusler weilte damals zur Berichterstattung in Rom. Siehe seine Darstellung im «Klerusblatt» 47 (1967) 96.

Fragen eines Laien zu Bussfeiern

Die vorweihnachtlichen Bussfeiern sind vorüber. Sie haben wiederum für die Gewissensbildung und die Weckung einer echten Reue- und Umkehrgesinnung ihre wichtige Funktion erfüllt. Aber eines ist Gewissensbildung — und ein anderes die sakramentale Sündenvergebung. Jedenfalls wurden die Weisungen der schweizerischen Bischöfe vom vorletzten Jahre über die verschiedenen Möglichkeiten und Bedingungen der Sündenvergebung und über den Stellenwert der Bussfeiern vielerorts weit überschritten und die Erklärungen Roms und der holländischen und deutschen Bischöfe vom letzten Jahr ausser acht gelassen.

Sicher sind die theologiegeschichtliche Forschung über die frühere Busspraxis und die seelsorgliche Auseinandersetzung über die heutige Beichtpraxis zur Kenntnis zu nehmen. Sicher kann die Gesamtkirche im Rahmen der Losprechungsgewalt, die Jesus Christus seinen Aposteln verliehen hat, die Formen der Busspraxis festlegen und auch ändern.

Aber das anscheinend eigenmächtige Vorgehen von vielerorts stellt doch gewichtige Fragen:

— Wo und wann hat die Gesamtkirche die Bussfeier schon als sakramental gültig statt der Beichte auch bei schweren Sünden erklärt?

— Können Auffassungen einzelner Theologen oder Lehren theologischer Fakultäten die sakramentale Gültigkeit von Bussfeiern schon verfügen — ohne Zustimmung des Lehr- und Hirtenamtes der Gesamtkirche?

— Kann eine einzelne Pfarrei, eine einzelne Region oder Diözese usw. eine solche Gültigkeit in eigener Vollmacht handhaben, obwohl von Rom eine eindeutige gegenteilige Erklärung erfolgt ist und obwohl die deutschen und holländischen Bischofskonferenzen die Lehre von der vollsakramentalen jetzigen Gültigkeit des Bussfeiern verwerfen mussten?

— Kann also eine Lokalkirche gültig ändern, was die Gesamtkirche durch Konzil gültig verfügt und noch nicht abgeändert hat?

— Muss die Übertragung der Gewalt der Sündenvergebung durch Jesus Christus an die Apostel nicht zugleich auch als eine Art juridischer Akt angesehen werden, nachdem Jesus den Pharisäern gegenüber gerade diese Gewalt als eine ihm vom Vater gegebene Gewalt erklärt hat? Jedenfalls brennt die Frage, wer sich solches Recht der Sündenvergebung entgegen der Gesamtkirche herausnehmen kann! Oder wird die Lösung des Knotens so vorgenommen, dass man einfach die Annahme setzt, schwere Sünden kämen praktisch nicht vor? Ist solche Annahme jedoch mit den Forderungen des Evangeliums mit dem vielfachen Wehe darin, mit dem Beispiel Jesu jeweils bei seiner Sündenvergebung, mit den paulinischen und johanneischen Briefen, mit den Darstellungen in der Geheimen Offenbarung so leicht vereinbar?

— Kann man ohne ziemliches Unrecht an den vertrauensseligen Gläubigen wie an der Gesamtkirche einfach per *viam facti* eine Änderung der Busspraxis erzwingen, wie in andern Belangen versucht wird, eine gewünschte Entscheidung per *viam facti* zu erzwingen,

— Wurden nicht in der Reformationszeit auch auf eigenmächtige und die Gläubigen irreführende Weise ganze Pfarreien, Klostersgemeinden, Städte, Länder von der Gesamtkirche losgerissen, indem Prediger aus dem Gesamtgut der Kirche Teilwahrheiten herausgriffen, sie zum Ganzen überhöhten, dafür das andere fallenliessen und ihre Gläubigen durch eigenmächtiges Manipulieren und ungefähres Lehren oft unbemerkt zum Abfall von der Kirche brachten? Könnten nicht auch heutige Eigenmächtigkeit und halbrichtiges, halbunrichtiges Lehren gefährliche Folgen haben?

Es handelt sich nicht um die Frage der seelsorglichen Reform-Möglichkeit und -Notwendigkeit, sondern um die Frage der Eigenmächtigkeit und sakramentalen Gültigkeit. Sind hier nicht Klarstellungen notwendig? Oder müssen wir noch warten? Müssten dann aber nicht *alle* warten — in Geduld? *Josef Niedermann*

Augenzeugen, die jenen Sonntag in Deutschland miterlebten, können wir heute noch einigermaßen ermessen, welchen Eindruck die Worte des Papstes auf die Gläubigen machten, der durch dieses Rundschreiben zu ihnen sprach.

IV. Berichterstatte des Papstes

Nichts fürchteten die Machthaber des Dritten Reiches mehr als die Enthüllung

der Wahrheit über den Kirchenkampf in Deutschland. Damals hielt es schwer, die Weltöffentlichkeit über die wahren Dinge zu unterrichten, weil sozusagen alle Staaten mit Deutschlands Regierung normale Beziehungen unterhielten. Aber eine Stelle gab es, die die Öffentlichkeit über die wahren Vorgänge unterrichten konnte: Rom. Papst Pius XI., der unerschrockene Gegner Hitlers, hatte die deutschen Kardinäle bei ihrem Besuch in Rom im

Januar 1937 gebeten: «Schicken Sie uns zuverlässige Berichte, sonst können wir Ihnen nicht helfen.»

Auch dafür war Neuhäusler der richtige Mann. Weil bei ihm das Material zusammenlief, konnte er auch auf Grund der Massnahmen und Tatsachen selbst die römischen Stellen am besten informieren. Die Berichte gingen an den Kardinalstaatssekretär Pacelli. Neuhäusler konnte sie aber nicht direkt nach Rom senden, weil sie sonst der Gestapo in die Hände gefallen wären. So leitete er seine Berichte auf Umwegen nach Rom. Dafür hatte er verschiedene Briefträger und Wege, die in die Ewige Stadt führten. Einer von ihnen ging über Chur. Neuhäusler war mit dem damaligen bischöflichen Kanzler Franz Höfliger seit langem befreundet⁵. Dieser erhielt durch Vertrauenspersonen die versiegelten Berichte aus München. Er durfte sie öffnen, um sie dann auf dem gewöhnlichen Postweg nach Rom weiterzuleiten. So kamen im Laufe der Jahre ein ganzes Bündel von Informationen im Vatikan zusammen, die in der Privatbibliothek Papst Pius' XII. aufbewahrt wurden. Erst nach seiner Befreiung aus dem Konzentrationslager nach dem Zusammenbruch der Macht Hitlers erfuhr Neuhäusler, dass seine Berichte, ohne dass er davon wusste, zu einem Buch verarbeitet und in englischer Sprache in Amerika herausgegeben wurden⁶.

V. Vier Jahre in Gefangenschaft

Domkapitular Neuhäusler war wiederholt in Gefahr, verhaftet zu werden. Nicht

ohne Grund vermutete er später, das Buch über die Kirchenverfolgung im Dritten Reich, das in Amerika während des Zweiten Weltkrieges herauskam, habe der Gestapo endlich die Gelegenheit verschafft, den verhassten Gegenspieler kaltzustellen. Am 4. Februar 1941 wurde Neuhäusler in seinem Büro verhaftet. Nun begann auch für ihn der Leidensweg, den so viele Priester in jenen Schreckensjahren gehen mussten. Zuerst schmachtete Neuhäusler mehrere Monate in verschiedenen Gefängnissen⁷. Dann kam er in das KZ Sachsenhausen. Zuletzt gelangte er mit Pastor Martin Niemöller am 11. Juli 1941 in das berüchtigte Lager Dachau. Dort trug er die Häftlingsnummer 26680. Als «Sonderhäftling» hatte er verschiedene Vergünstigungen, die den andern Lagerinsassen versagt blieben. Doch war er der Freiheit beraubt und in beständiger Gefahr, nach einem «Blitzurteil» liquidiert zu werden. Für ihn als Priester war wohl das grösste Opfer, dass er 322 Tage nacheinander ohne Messopfer bleiben musste. Vier lange Jahre verbrachte Neuhäusler in der Gefangenschaft. Unter abenteuerlichen Umständen erlangte er 1945 die Freiheit. Mit andern prominenten Schutzhäftlingen wurde er zuletzt auf die Insel Capri bei Neapel verbracht. Von dort vermittelte ihm Papst Pius XII. die Erlaubnis zu einem Besuch in Rom. Im August 1945 durfte Neuhäusler heimkehren.

VI. Der Kirche wieder geschenkt

Nach der Rückkehr in das zerstörte München begann für Neuhäusler die letzte

Etappe seines langen Lebens. Über ein Vierteljahrhundert war es ihm vergönnt, am Aufbau der Kirche in seiner Heimat mitzuarbeiten⁸. Der Papst verlieh ihm 1947 die bischöfliche Würde und gab ihn dem alternden Kardinal Faulhaber als Weihbischof zur Seite. Über zwei Jahrzehnte war Neuhäusler der einzige Weihbischof der Erzdiözese. Eine Fülle von Aufgaben lastete auf ihm. Er gehörte zu den Organisatoren des Eucharistischen Weltkongresses in München 1959/60. Drei Erzbischöfen diente er in vorbildlicher Treue. Als 1968 der übergrosse Sprengel in drei Regionen aufgeteilt wurde, nahm der achtzigjährige Weihbischof die Sorge um die Nordregion für drei Jahre auf sich. Dann zog er sich zurück, blieb aber weiter tätig. Weihbischof Neuhäusler war ein Mann von ausserordentlicher Arbeitskraft. Sein Tagewerk begann morgens um 4 Uhr. Vor sechs

⁵ Freundliche Mitteilung von Prälat *Franz Höfliger*, Ingenbohl. Seit 1921 waren die beiden eng miteinander befreundet. Neuhäusler weilte wiederholt in der Schweiz. Zum letzten Mal besuchte er ihn nach Weihnachten 1972 in Ingenbohl.

⁶ Das Buch erschien 1940 in New York bei Longman, Green u. Co. unter dem Titel: «The persecution of the Catholic Church in the Third Reich» (Die Verfolgung der Katholischen Kirche im Dritten Reich).

⁷ Seine Erlebnisse in der Gefangenschaft schildert Neuhäusler in seinem Buch «Amboss und Hammer» (München 1967) S. 153–216.

⁸ Über Neuhäuslers Wirken in der Aufbauarbeit nach dem Krieg orientiert der Gedenkartikel von Prälat *Michael Höck*, Ein treuer Wächter der Kirche, in: Münchner katholische Kirchenzeitung Nr. 1/1974 S. 11–14.

Zwei Studien zur paulinischen Bibeltheologie

Die paulinische Bibeltheologie regt immer wieder zu neuen Forschungen an. Vor uns liegen zwei Studien, die den Rahmen einer Dissertation überschreiten. Die eine befasst sich mit den Strukturen paulinischer Gemeintheologie und Gemeindeordnung und ist in den «Münchner Universitätschriften» erschienen. Die zweite wurde der Theologischen Fakultät der Universität Zürich vorgelegt und stellt eine Studie zur paulinischen Auferstehungshoffnung dar. Beginnen wir mit dieser letzten.

I.

In fünfjähriger Assistentenzeit bei Prof. Siegfried Schulz von der Theologischen Fakultät in Zürich ging *Peter Siber* der bibeltheologischen Frage der paulinischen Auferstehungshoffnung nach¹. Für ihn stellte sich die Frage: Wieweit ist Hoffnung auf die künftige Auferstehung vorpaulinisch (spätjüdische Eschatologie, christliche Gemeindefradition)? Ferner: Wie hat Paulus sich mit der diesbezüglichen Tradition auseinandergesetzt? Dabei lautet die Grundthese Sibers, dass Paulus die künftige Auf-

erweckung sehr ausdrücklich mit Christus in Zusammenhang bringt; ja, es scheint, eine umfassende, eigene Denkbewegung des Paulus zu sein, die christliche Existenz vom Gedanken des Teilhabens an Tod und Auferstehung Jesu her zu begreifen. Ganz deutlich steht bei Paulus der Gedanke im Vordergrund, dass die Christen in Tod und Auferweckung Jesu selbst hineingenommen werden und so am Christusgeschehen selbst Anteil bekommen. Dieser Hinweis auf Jesu Tod und Auferweckung begründet eine weit sicherere Hoffnung, als es die breiteste Endzeitschilderung vermöchte, und dies ist des Paulus spezifisch theologische Leistung.

In exegetischer präziser Arbeit werden in drei Kapiteln die verschiedenen Texte vorsichtig analysiert und interpretiert, wobei der Autor trotz der reichlich verwendeten Literatur doch sein eigenes Urteil zu wahren und auch zu formulieren getraut. Vor allem die Paulus eigenen syn-Aussagen werden kritisch überprüft und in drei Gruppen gegliedert: syn-Wendungen auf Grund der künftigen Beteiligung am vergangenen Christusgeschehen, ferner eine Gruppe über das künftige Mitleben mit Christus im jetzigen Mitleiden mit ihm und in einem dritten Abschnitt das Mitleben mit Christus im vergangenen Abgestorbensein mit Christus gegenüber der Sünde. Eingehender, im grösseren Zusam-

menhang und im Kontext, sind folgende Stellen behandelt: 1 Thess 4,13–18; Phil 3, 10 f. und 20 f.; Röm 8,17–30 und 6,1–14. Zuversichtlich legt man diese gründliche Studie aus der Hand, bestärkt in der Ansicht, dass es für den Christen kein gegenwärtiges Leben gibt, das nicht schon das zukünftige, endgültige Teilhaben am Auferstehungsleben Jesu vor sich hätte.

II.

Die zweite Studie befasst sich mit der Frage der Strukturen paulinischer Gemeindeordnung. Ihr Verfasser, *Joseph Hainz*, beschränkt sich darauf, die paulinische Ekklesiologie wenigstens in den Umrissen zu erheben und den Beitrag des Paulus und seiner Gemeinde zur Geschichte der kirchlichen Verfassung näher zu bestimmen². Darum führt er gleich zu Beginn

¹ *Peter Siber*: Mit Christus leben. Eine Studie zur paulinischen Auferstehungshoffnung. Herausgegeben von *Oscar Cullmann* und *H. J. Stoebe*. Zürich, Theologischer Verlag, 1971, 272 Seiten.

² *Josef Hainz*, Ekklesia. Strukturen paulinischer Gemeinde-Theologie und Gemeinde-Ordnung. Münchner Universitätschriften, Katholisch-Theologische Fakultät. Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 1972, 400 Seiten.

Uhr stand er am Altar, und um sieben Uhr betrat er sein Büro. Gerade durch diese gewissenhafte Kleinarbeit, die mit seinem Amt verbunden war, hat er der Kirche in seinen langen Lebensjahren die grössten Dienste erwiesen.

Seine Grabstätte hatte Neuhäusler schon zu Lebzeiten im Karmel Heilig Blut zu Dachau ausgewählt, den er auch gegrün-

⁹ *Ebda* die Hauptteile der Gedenkrede Kardinal Döpfners.

det hatte. Dort wurde seine sterbliche Hülle am 18. Dezember 1973 beigesetzt. Kardinal Julius Döpfner hatte vorher im Liebfrauentum zu München in einer eindrucksvollen Gedenkrede das Bild seines heimgegangenen Mitarbeiters gezeichnet⁹. Johannes Neuhäusler dürfen wir in die grosse Schar der Bekenner einreihen, die zu den Lichtgestalten der Kirche unserer Gegenwart gehören.

Johann Baptist Villiger

Ein Paradefall für Staatskirchentum

Zur Bestellung des neuen Primas der orthodoxen Kirche Griechenlands

Seit kurzem ist der bisherige Metropolit von Jannina, Seraphin Tikas, der neue Primas der orthodoxen Kirche Griechenlands. Die in Athen zusammengetretene Wahlsynode hatte Seraphin an die Spitze des Dreiervorschlages gestellt. Staatspräsident Gizikis ernannte ihn zum neuen Erzbischof von Athen und Primas von Griechenland. Der Wahlvorgang ist in der griechischen Hierarchie nicht unumstritten. Über die Hintergründe orientiert der Wiener Spezialist für Fragen der Ostkirche, Franz Hummer. (Red.)

Der Geist des zurückgetretenen Primas Hieronymos ist nicht tot, im Gegenteil, er lebt trotz der geänderten politischen und kirchlichen Verhältnisse weiter. Der eigentliche Gewinner der Konflikte rund um die jüngste Wahlsynode heisst gleich-

falls Hieronymos. Zu Unrecht wenden sich nämlich seine Anhänger in der griechischen Hierarchie gegen eine Reihe von Institutionen, denen sie Vergehen gegen das Kirchenrecht vorwerfen. Nun sagt aber das Kirchenrecht nichts über den Vorgang bei der Wahl des Primas aus. Möglichkeiten zu staatlichen Eingriffen in diesem Zusammenhang bietet lediglich die Kirchengesetzgebung des zurückgetretenen Erzbischofs.

I. Spaltung der griechischen Kirche?

Man spricht jetzt bereits von einer Spaltung in der griechischen Kirche und versucht gleichzeitig, die Schuld daran dem

Kultusminister und den erklärten Gegnern des zurückgetretenen Primas in die Schuhe zu schieben. Sicherlich haben die Mitglieder der Heiligen Synode den Rücktritt des Hieronymos mit gewisser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Als Hauptgrund dafür mag das autokratische Verhalten des Primas sowie dessen grundsätzliche Negierung der Synode gelten. Hier versuchten nämlich sowohl Hieronymos, gestützt auf staatliche Stellen, als auch die Synode mit dem Rückhalt der Mehrheit im Klerus, das schwankende Schiff der griechischen Kirche zu dirigieren. Schuld an diesem Wirrwarr trug Hieronymos und sein gegen starken Widerstand durchgesetztes Kirchengesetz aus dem Jahre 1969.

Unklar und verworren ist die Situation der griechischen Kirche aber auch in anderer Hinsicht. Niemand kann zur Stunde sagen, ob sich in der griechischen Kirche nach dem Rücktritt von Hieronymos überhaupt Grundlegendes ändern wird und kann. Vielleicht wird nun beispielsweise der Weg frei zu einer Revision der mit der autokratischen «Regierung» des zurückgetretenen Primas verbundenen Kirchenverfassung. Doch hängt dies nicht zuletzt auch davon ab, wie sich das neue Militärregime zu den kirchlichen Fragen im allgemeinen und zum Verhältnis zur «Mutterkirche», zum Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel, im besonderen stellt. Kein Kommentator ist derzeit in der Lage, auch nur andeutungsweise etwas über die Haltung der Militärs auszusagen. Man muss vielmehr abwarten, um aus Reaktionen der Militärs Schlüsse ziehen zu können.

ein bezeichnendes Zitat von H. Lietzmann an: «Nicht nur die Pastoralbriefe, sondern auch andere Quellen zur Verfassungsgeschichte gleichen einem Kaleidoskop, das man so oder so schütteln kann.» Der Blickwinkel scheint zu entscheiden, und als Beleg führt er u. a. die beiden extremen Haltungen von H. Campenhausen und M. Kaiser an. Für den ersten ist in den paulinischen Gemeinden «das völlige Fehlen einer rechtlichen Ordnung, die grundsätzliche Ausschaltung jeder formellen Autorität innerhalb der Einzelgemeinde charakteristisch», während der letzte bereits für die urkirchliche Zeit von einer «Einheit der Kirchengewalt» spricht, in der Bischöfe, Presbyter und Diakone genau ihren Platz haben, und als Zeugen hierfür müssen auch paulinische Aussagen herhalten. Jedenfalls tauchen bei dieser heiklen Frage nicht nur historisch-exegetische Probleme auf, sondern irgendwie spielen auch dogmatisch-apologetische Standpunkte und konfessionelle Richtungen mithinein. Um so mehr wird man dem Verfasser zustimmen, wenn er sagt: «Jede Generalisierung und Systematisierung, welche die mehr oder weniger isolierten Elemente kirchlicher Verfassung innerhalb des Neuen Testaments auf einen einheitlichen Nenner zu bringen sucht, dabei aber die Unterschiede verwischt, die durch die lokalen, zeitlichen und theologischen Verschiedenheiten der

einzelnen Schriften des Neuen Testaments bedingt sind, wird immer nur Widerspruch herausfordern» (S. 24). Das gilt auch für die Paulusbriefe. Deshalb dienen Josef Hainz als Ansatzpunkt für die Lösung dieses Problems die paulinischen Gemeinden in ihrer jeweiligen Verfasstheit.

In einem ersten Teil werden nun die echten Paulusbriefe (1 Thess, 1 Kor, Gal, 2 Kor, Röm, Philemon und Phil) bezüglich der Ansätze einer paulinischen Gemeindeftheologie und Gemeindeordnung gründlich, ja oft geradezu minutiös untersucht. Den Aussagen und Andeutungen betreffs der Stellung des Apostels zu seinen Mitarbeitern, aber auch beider zur jeweils konkreten Gemeinde wird im einzelnen nachgespürt; ebenso wird gezeigt, dass die paulinischen Gemeinden mit ihrem Glauben auf ein und derselben Botschaft beruhen wie die Urgemeinde zu Jerusalem.

In einem umfangmässig etwas knapperen zweiten Teil werden die Strukturen paulinischer Gemeindeftheologie und Gemeindeordnung mehr thematisch angegangen. In acht Kapiteln ist die Rede von der Gemeinde und ihrer Beziehung zu den Aposteln und deren «Nachfolgern». In zwei Abschnitten kommt das Amt und damit auch die apostolische Autorität zur Sprache, das gegenüber den Begriffen Pneuma und Charisma abgegrenzt wird.

Es ist kaum möglich, das Ergebnis einer

so umfangreichen Studie in wenige Sätze zusammenzufassen. Der Verfasser selber versucht es auf den letzten Seiten seines Werkes. Daraus sei festgehalten: Was Paulus unter Gemeinde versteht, ist primär nicht von der Gesamtkirche her abzuleiten, sondern muss sich aus seinem Apostolatsverständnis herauschälen. Von da fällt denn auch neues Licht auf die fast vergessene Credo-Formel von der «apostolischen Kirche». Die Koinonia zwischen Apostel und Gemeinde ist nach paulinischem Denken ein fundamentales Prinzip jeder Gemeindeftheologie. Noch wichtiger ist, dass Paulus nicht von der Gesamtkirche spricht, sondern stets nur von konkreten Gemeinden. Dabei ist für ihn die einzelne Gemeinde nicht Teil oder Darstellung einer in Jerusalem repräsentierten Gesamtkirche, sondern jede Gemeinde ist als versammelte — und immer wieder sich versammelnde — eine ekklesia tou theou. Nach Josef Hainz sind selbst das Apostolat und auch alle übrigen Dienste nicht auf eine Gesamtkirche ausgerichtet, sondern stets gemeindebezogen. Und trotzdem bleibt — selbst nach dem Verfasser — bestehen: «Was von jeder Gemeinde gilt, gilt für alle, schliesslich auch für ‚die Kirche‘.» Des Paulus gemeindebezogenen Aussagen wurden daher bald von der «Kirche» für die «Kirche» entfaltet und fruchtbar gemacht.

Beat Egli

II. Persönlichkeit des neuerwählten Primas Seraphin

Die Sympathien der gegenwärtigen Machthaber gelten sicherlich dem erwählten Erzbischof Seraphin. So wurden von diesem, im Ausland eher weniger bekannten Bischof, nach dem unblutigen Staatsstreich vom 25. November 1973 der neue Staatschef sowie die Mitglieder der Regierung vereidigt, obschon traditionsgemäss beim betreffenden Zeremoniell der Primas von Griechenland mitzuwirken hat. Nach Ansicht des zurückgetretenen Primas, des Kirchenjuristen Hieronymos, handelte der damalige Metropolit Seraphin kirchenrechtswidrig, als er sich bereit erklärte, die neuen Volksführer zu vereidigen. Die Synode, die von Hieronymos — wie erwähnt — ignoriert wurde — deckte jedoch den Metropolitan, indem sie die These vertrat, Seraphin habe seine «nationale Pflicht» in einer Not-situation erfüllt. Mit der Bevorzugung des Metropolitan Seraphin, dem enge Kontakte zum neuen Staatschef Gizikis nach-gesagt werden, waren die Würfel bereits am ersten Tag des neuen Regimes gefallen.

Seraphin gilt nun als theologischer Fachmann, ist weit über Griechenland wegen seiner sozialen Gesinnung hinaus bekannt und zählt zu den Freunden des Ökumenischen Patriarchates innerhalb der griechischen Hierarchie. Und trotzdem wäre es verfrüht, Aussagen über seine Amtsführung zu machen. Aufstieg und Fall des griechischen Primas Hieronymos illustrieren in diesem Zusammenhang, dass die gegenwärtige Situation der griechischen Orthodoxie unter den gegebenen Verhältnissen eine freie und unabhängige Entfaltung kirchlichen Lebens so gut wie unmöglich macht. Politische Unfreiheit und in dessen Gefolge die Behinderung der kirchlichen Aktivitäten dauern auch unter dem neuen Regime an. Solange aber dies der Fall ist, besteht keine Hoffnung, dass es der Kirchenführung gelingen wird, die während der Ära Papadopoulos angehäufte schwere Hypothek der Bevormundung und Gängelung durch den Staat abzuschütteln. Eine freie Kirche in einem freien Staat — wann wird dies auch in Griechenland verwirklicht werden?

III. Konflikt mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel

Nach den Vorgängen in der orthodoxen Kirche Zyperns treten nunmehr auch die Wirren innerhalb der orthodoxen Kirche Griechenlands immer stärker in den Mittelpunkt. Der Konflikt zwischen dem Ökumenischen Patriarchat und der Athener Kirchenleitung ist übrigens in der Presse so gut wie untergegangen. Im Gegensatz dazu wurden die Vorgänge auf Zypern ausführlich berichtet und kom-

mentiert. Auf Zypern ist ein offener Bruch zwischen dem Erzbischof und den drei Metropolitane der Insel entstanden. Die Lösung, die nach langem Hin und Her mit Hilfe einer Sondersynode gefunden werden konnte, hat mit Recht viele nicht befriedigt — im Gegenteil. Gleichzeitig hat die orthodoxe Kirche von Griechenland einen Konflikt mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel heraufbeschoren. Spannungen zwischen Konstantinopel und Athen kündigten sich übrigens bereits während der Regierungszeit des Patriarchen Athenagoras an, als Erzbischof Hieronymos das Kirchenstatut von 1969 durchdrückte. Das Ökumenische Patriarchat war von der neuen Gesetzgebung durch mehrere Massnahmen restriktiver Natur betroffen; just wurde in allen Punkten gegen das Patriarchat entschieden. Der neue Ökumenische Patriarch machte sich jedoch vom ersten Tag seiner Amtsführung an zu einem entschiedenen und nachdrücklichen Verfechter der Rechte und Privilegien des Ökumenischen Patriarchates. So musste es zu einem schwerwiegenden Konflikt mit der Athener Kirchenführung kommen, während sich Demitrios im Streit zwischen den Bischöfen Zyperns aus naheliegenden Gründen auf einen neutralen, auf das Kirchenrecht bezogenen Standpunkt zurückzog. Nunmehr darf man hoffen, dass die anstehenden Probleme zwischen Konstantinopel und Athen in einem brüderlichen Geist gelöst werden können.

IV. Die offizielle Kirche — «eine Zweigstelle der bürokratischen Administration»

Die zwischenstaatlichen Fragen scheinen sich leichter lösen zu lassen als anstehende Probleme im eigenen Land. Der grosse russische Denker Wladimir Solowjow, ein prophetischer Geist, der noch immer zitiert wird, hat sich einmal über das Staats-

kirchentum folgendermassen geäussert: «Die offizielle Kirche ist, wenn sie von zivilen Beamten verwaltet wird, nichts anderes als eine staatliche Institution — eine sekundäre Zweigstelle der bürokratischen Administration.» Dieses harte Wort über die Form der Kirchenleitung in Russland gilt im wesentlichen auch für die Situation in Griechenland. Der für die Kirchenfragen zuständige Erziehungsminister Panajotis Christou — bezeichnenderweise ein bekannter griechischer Laientheologe und Hochschullehrer — hat in den letzten Wochen wiederholt erklärt, dass die Kirche die Freiheit haben soll, ihre Agenden ohne Einmischung des Staates frei zu regeln. Nun handelt es sich aber gar nicht um eine Einmischung des Staates, sondern um ein den Gesetzen entsprechendes Mitwirken. Wie es scheint, war die byzantinische Welt lange Zeit von der Theorie bestimmt, wonach der Staat die strenge Verpflichtung hat, so weit wie möglich jeden Irrtum und jede Sünde als Verstösse gegen das Gemeinwohl auszurotten. Diese Theorie wird nun bereits von den orthodoxen Theologen verworfen, ist aber in der Praxis nach wie vor gültig. Naturgemäss führte diese Theorie in der Praxis in den meisten Fällen zu einem eigentlichen Cäsaropapismus, zu einer völligen Unterwerfung der Kirche unter den Staat. Das Staatsoberhaupt war in der Praxis, zuweilen auch theoretisch, das Oberhaupt der Kirche. Was die Religionsfreiheit der Untertanen betraf, konnte es nicht anders sein, als dass der Landesherr nichts duldete, was die religiöse Einheit des Staates gefährdete. Faktisch herrschte in der byzantinischen Welt das Territorialprinzip «cuius regio, eius religio» schon lange bevor es im Westen formuliert wurde. Dies war in Byzanz so, dies gilt auch für die gegenwärtigen Verhältnisse in Griechenland des Jahres 1974. Franz Hummer

Diakonat und kirchliche Ämter im Gespräch

Rückblick auf die letzten Sitzungen der Priesterräte des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg gibt es zwei Priesterräte, den Priesterrat des Bistums und einen kleinen deutschen Priesterrat. Der *diözesane Priesterrat* traf sich am 17. Oktober 1973 in Lausanne. Zum ersten Mal nahmen die Seminaristen an der Sitzung teil. Das Hauptthema des Tages konnte sie besonders interessieren. Der Tag war nämlich hauptsächlich dem Studium der *Ämterfrage* gewidmet.

I.

Fünf Kurzreferate führten in das Thema ein. Domherr Dr. Max Overney erstattete Bericht über die Arbeit der Studien-gruppe über *das ständige Diakonat*. Seit 1969 trifft sich eine Laiengruppe zum Studium der Frage, ob das Diakonat auf Dauer bei uns eingeführt werden sollte. Domherr Dr. Overney und P. R. Fuchs SJ leisteten der Gruppe Beistand. — «Die

Frage des Diakonats», so Domherr Overney, «darf nicht isoliert untersucht werden, . . . sondern sie muss im Zusammenhang mit den andern Ämtern der Kirche gesichtet werden . . . (vgl. Motu proprio Pauls VI. «Ministeria quaedam» und «Ad pascebamur» vom 15. August 1972). Das Diakonat stellt unter den vielen Ämtern einen Sonderfall dar. Es sticht durch seinen apostolischen Ursprung sowie durch seine Eigenart als Sakrament hervor. Darum darf man es bei Überlegungen nicht übergehen.» Domherr Overney hob dann auch den Charakter der Berufung hervor, die wesentlich zur Wahl des Diakonats gehört. Der Redner wünscht die Fortsetzung des Studiums der Frage, ob bei uns Diakone auf Dauer geweiht werden sollen. Einige Priester und das «Centre romand des vocations» sollten nach seiner Ansicht der Diakonatsgruppe dabei helfen.

Bischofsvikar *Henri Schornoz* berichtete über das Vorgehen der Synode in der Behandlung der Ämter und den dortigen Stand der Diskussion. Die Diözesansynode hat die Frage der kirchlichen Berufe der SaKo 3 übergeben. H. Schornoz skizzierte in grossen Zügen den von der Kommission eingeschlagenen Weg. Ihre Grundprinzipien sind: Man sucht eine neue Mentalität zu schaffen. Der Begriff «kirchliche Berufe» wird zu oft nur auf den Priesterberuf angewendet. Dabei vergisst man die Sendung der ganzen Kirche. Unsere Ortskirche soll auf eine Vielfalt von Ämtern vorbereitet werden.

— Dritter Grundsatz: Wir sollen nicht nur vom Priesterangel ausgehen: Es geht darum, die Mitverantwortung aller zu entdecken.

Eine Gruppe der SaKo befasst sich mit dem biblischen Fundament der Berufung, eine andere untersucht die Statistik. Einigen Mitgliedern der Kommission obliegt es, aufzuzeigen, dass die Entwicklung der Kirche (somit auch ihrer Strukturen) nicht etwa von der Angleichung an die Zeit angeregt wird, sondern dass sie ihrem Wesen entspricht. All das wird einer vierten Gruppe helfen, die Notwendigkeit der Vielzahl von Ämtern sichtbar zu machen.

Abbé *Charles Devaud*, Genf, sprach über eine Theologentagung in L'Arbresle (Frankreich). Die Tendenz dieser Tagung ging darauf hin, in der Theologie der Ämter den Hauptakzent auf die Bedürfnisse der Kirche zu setzen, die von ihrer Sendung aus wahrgenommen werden.

II.

Weihbischof Dr. *Gabriel Bullet* hatte den gegenwärtigen Stand und die Zukunftsperspektiven für die Ämter im Bistum darzustellen. Von der Liturgie aus möchte man das Amt des Lektors zu einem weitgreifenden Dienst am Worte Gottes

und das Amt des Akolythen zu einem bedeutenderen Dienst am gemeinsamen Gebet und bei der hl. Eucharistie aufwerten. Im Leben der Kirche: Nachdem man in unserer Ortskirche das Augenmerk besonders auf die Ausbildung von Katecheten lenkte, habe man sich Rechenschaft gegeben, dass noch andere Bedürfnisse vorhanden seien (z. B. die Leitung einer Gemeinschaft).

Diözesanbischof Dr. *Pierre Mamie* brachte einige Bemerkungen an und hob praktische Fragen hervor: Jedes Studium der Ämterfrage muss den parallelen Studien in andern Kirchen Rechnung tragen.

— Man stelle sich die Frage, welchen Ämtern Dauercharakter zukommen sollte. Das Spezifische im Amt des Priesters ist zu wahren.

— Die Frage der Laien, die sich besonders dem Apostolat verpflichten, sollte näher geprüft werden.

— Zum Diakonat stellt der Bischof die Fragen: Brauchen wir Diakone? Welche Kriterien würden für deren Auswahl gelten? Sind die Kandidaten im Grunde nicht von einem unklaren Suchen nach dem Priestertum getrieben?

— Wie kann man beim Einsatz der Priester ihr persönliches Charisma und die Bedürfnisse der Kirche vereinbaren?

Als der Priesterrat nachmittags in sechs Diskussionsgruppen über die Ämter, insbesondere das Diakonat, und in einigen Gruppen über die Berücksichtigung der persönlichen Charismen bei Ernennungen sprach, war gewiss zum Voraus keine fertige und klare Antwort über Strukturen, Aufgaben und Dienste in der Kirche zu erwarten. Ein Blick auf die Ergebnisse dieser Diskussion lässt den Wunsch nach Bewusstseinsbildung zu diesem Problem auf allen Ebenen, in allen Gemeinschaften und bei allen Gliedern der Kirche erkennen. Diese Frage sollte in den Räten studiert werden, ja sogar in allen Basis-Gemeinschaften. Sowohl in der Diskussion über die Ämter wie auch in jener über die Charismen merkte man, dass der Akzent weniger auf das persönliche Anliegen jedes einzelnen, sondern auf die Sorge um das Gemeinwohl zu legen sei. Eine Gruppe hielt so auch fest, dass ein Charisma immer im Bezug auf die Gemeinschaft zu verstehen sei. Gewisse Charismen treten auch erst nach dem Einsatz eines Priesters an den Tag. Zwar ist auch die Achtung vor der Person gefordert worden. Doch möchten die allermeisten auch die Überlegungen über das Diakonat von den Bedürfnissen der Kirche her bestimmt sehen. Dieser Zug lag in den Diskussionen, obwohl auch die Mängel im Sitzungsrapport von L'Arbresle hervorgehoben wurden.

Schlussendlich blieb zu beschliessen, wer in Zukunft als «Motor» für das weitere Studium der Frage dienen sollte. Die

Mehrheit stimmte für eine Kommission, zusammengesetzt aus Fachtheologen und Seelsorgern.

III.

Verschiedene Berichte und Beschlüsse füllten den letzten Teil der Sitzung:

1. Der Priesterrat wünscht, dass die Delegiertenversammlung der europäischen Priesterräte trotz Aufschub stattfindet.

2. Abbé F. Butty, Lausanne, konnte nur sehr kurz auf das «Colloque européen des paroisses» in Heerlen (Holland) hinweisen, das im Zusammenhang mit dem Aufbau von Gemeinschaften auch über die Ämter sprach.

3. Abbé R. Noirjean, Peseux, zitierte die beim Treffen der Ausschüsse der westschweizerischen Priesterräte besprochenen Themen: Geistliches Leben der Priester und Exerzitien; Weiterbildung der Priester; Ausbildung von Laien als Leiter der Gemeinschaft; Priesterberufe; Priester und Synode 72.

4. Die Kommission für Friedenshilfe an Irland, in deren Namen P. Frank Culhane Rapport ablegte, erhielt den Auftrag, mit dem Weltkirchenrat in Verbindung zu treten.

5. Der Rat regelte auch einige interne Finanzfragen.

6. Abbé Charles Devaud, Genf, wird erneut für die Pastoralplanungskommission vorgeschlagen.

IV.

Der deutsche Priesterrat des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg nahm in seiner Sitzung vom 5. November 1973 in Freiburg Stellung zum Lohnausgleich unter den Priestern und dem Finanzausgleich unter den Pfarreien des Kantons Freiburg. Der Rat beschloss den Start einer Rundfrage bei den Priestern über ihre Besoldungsverhältnisse und ihre Wünsche sowie ein Schreiben an den Herrn Bischof. Der deutsche Priesterrat ist mehrheitlich der Auffassung, dass zwar einmal ein kantonaler Verband der Pfarreien gegründet werden müsse, aber zuerst ein regionaler Verband (z. B. Deutschfreiburg) zu bilden sei.

Hernach befasste sich der Rat mit Wahlen in den Aufsichtsrat des Bildungszentrums Burgbühl, mit der Vorbereitung der nächsten Pastoraltagung, der Delegation für die Sitzung der Priester- und Seelsorgeräte der deutschsprachigen Schweiz und einem Hinweis auf die Rundfrage zur Bischofssynode 1974. Anton Troxler

Immer mehr jugendliche Straftäter

Jugendkriminalität könnte durch soziale Gruppenarbeit vermindert werden

Halbwüchsige klauen in Kaufhäusern, knacken Autos und Automaten, überfallen Passanten und rauben sie aus, verwüsten Kirchen, begehen Morde: So liest man es fast täglich in der Zeitung. Jugendliche beschäftigen Polizei und Gerichte so häufig wie nie zuvor. Was sind die Ursachen und Hintergründe der erschreckend zugenommenen Jugendkriminalität? Welche Möglichkeiten gibt es, den auf die schiefe Bahn geratenen jungen Leuten zu helfen?

Wenn die These der Kriminalisten stimmt, dass die amerikanische Crime-Entwicklung mit drei- bis fünfjähriger Verzögerung in den europäischen Industrienationen Parallelen findet, dann wird es höchste Zeit, sich auf breiter Ebene mit Gegenmassnahmen zu befassen. Gestützt auf Statistiken des In- und Auslandes entwickelte der Kölner Kriminaldirektor Hamacher eine Kriminalitätsformel, die düstere Prognosen für die öffentliche Sicherheit erwarten lässt. Nicht mehr die Armut ist demnach die Ursache der ständig wachsenden Kriminalität, sondern der Wohlstand unserer Gesellschaft, genau genommen die Faktoren Bevölkerungs-, Auto- und Fernsehichte.

In seinem Untersuchungsbericht «Tatort Deutschland» (Lübbe-Verlag, Bergisch Gladbach) weist Hamacher anhand der aus diesen drei Faktoren zusammengesetzten Formel nach, dass immer mehr Eigentumsdelikte mit immer stärkerer Gewaltanwendung begangen wurden. Von Schweden und England her greife die überschwappende Gewaltwelle unaufhaltsam auf die Bundesrepublik über, wo hauptsächlich Jugendliche in ihren Sog geraten.

Jetzt schon ist jeder dritte deutsche Straftäter jünger als 21 Jahre. In Baden-Württemberg, wo kürzlich eigens ein Sicherheitsplan erarbeitet wurde, gibt die Entwicklung der Jugendkriminalität Anlass zu ernster Besorgnis. Während die Zahl der erwachsenen Verbrecher seit 1963 stetig abgenommen hat, nahm im gleichen Zeitraum die Zahl der Kriminellen im Alter von 18 bis 21 Jahren um rund 75 Prozent zu, und die Zahl der kriminellen Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren hat sich mehr als verdoppelt. Bei Rauschgiftdelikten (65 Prozent), Diebstahl (51 Prozent) und schwerem Hausfriedensbruch (51 Prozent) sind Minderjährige zu mehr als der Hälfte beteiligt. Bei Raub, Begünstigung und Hehlerei, bei Brandstiftung und Erpressung sind sie zwischen 40 und 50 Prozent beteiligt.

Wo liegen die Ursachen des Verbrechertums?

Der erfahrene Kölner Kripo-Chef Hamacher begnügte sich nicht mit dem Feststellen der oben zitierten Kriminalitätsformel, sondern forschte auch nach den Ursachen, um daraus einen gangbaren Ausweg zu finden. Die Bindungslosigkeit der modernen Gesellschaft, die aus der Landflucht, Verstädterung und aus der automatisierten Arbeitswelt herrührt, scheint ihm die Wurzel vieler krimineller Übel zu sein. «Hast du was, dann bist du was», das sei heute der Glaubenssatz einer hemmungslosen Konsumideologie, «gleichgültig, woher der Besitz kommt», ob er rechtmässig verdient oder nur ergaunert wurde.

In einem Bericht des Landeskriminalamts Stuttgart, der sich mit der bedrohlichen Entwicklung der Jugendkriminalität befasst, wird besonders der Trend zu Gewalttaten hervorgehoben: die Zahl der jugendlichen Mörder steige kontinuierlich an, ebenso die der Totschläger. Auffallend sei ein verstärkter Hang zur Zerstörungswut.

Den Konflikt zwischen dem an die Jugend gestellten Anspruch und der ihr vorgetzten Wirklichkeit nennt dieser Bericht als eine der Ursachen für die steigende Jugendkriminalität. Die Erwachsenenwelt fordere von der Jugend Anerkennung und Autorität, die sie selbst zu bieten nicht imstande sei. Bedenklich sei die von vielen Erwachsenen praktizierte Doppelmoral, die sich gleichzeitig über die sexuelle Freizügigkeit der Jugendlichen beklagten.

«Eltern erwarten, dass die Kinder ihre durch berufliche Überlastung und Doppelbeschäftigung verursachte Reizbarkeit erdulden und ihnen Verständnis entgegenbringen, ohne sich ihrerseits um die Konflikte ihrer Töchter und Söhne zu kümmern», heisst es in dem Bericht. Um das eigene Versagen zu verdecken, schiebe die Erwachsenenwelt die Verantwortung auf die Gesellschaft und ihre Einrichtungen ab.

Geborgenheit in der Gruppe

Jeder zweite jugendliche Delinquent in Stuttgart verübte seine Straftat in der Gruppe, in einer Bande. Offensichtlich sehen die jungen Leute dies als Familienersatz an, wo sie sich jene Geborgenheit erhoffen, die sie zu Hause vermissen. Hier in der Gruppe ist aber auch der Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Arbeit gegen die Wurzeln der Kriminalität.

«Wir versuchen, die negativen Aktivitä-

ten der Jugendlichen durch positive zu ersetzen», erklären Stuttgarter Sozialarbeiter. Mit Klub- und Musikabenden, Diskussionen, Unterhaltung, Aussprachen und Ausflügen leistet die von Kirchengemeinden, freien Verbänden und der Stadt getragene Gesellschaft vorbeugende Hilfe für Gefährdete und sozialisierende Hilfe für Gestrauchelte. Dass diese Arbeit Erfolg hat, beweisen die zurückgegangenen Kriminalitätsraten in den Stadtteilen, wo solche Gruppen arbeiten.

Erfolg hat auch das Psychotherapeuten- und Theologen-Team, in dem Gefängnispfarrer Hermann Pretsch schon seit Jahren in der Strafanstalt Hohenasperg bei Stuttgart tätig ist. Die Rückfallquoten jugendlicher Straftäter konnten deutlich gesenkt werden. Demnächst wird eine neue, offene Anstalt in unmittelbarer Nähe des Hohenaspergs erbaut, wo nach den gleichen bewährten Methoden der Sozialtherapie in Gruppen gearbeitet werden soll.

Beispielhaftes Experiment in Freiburg

Die jugendlichen Häftlinge in der Untersuchungshaftanstalt Freiburg im Breisgau sind seit kurzem Akteure in einem beispielhaften und für die Bundesrepublik Deutschland bisher einmaligen Versuch: Sie sitzen nicht mehr stundenlang allein in ihrer Zelle, sondern haben in acht umgebauten Räumen der Haftanstalt die Möglichkeit zu Gesellschaftsspielen, Tischtennis, Film- und Fernsehen mit Video-Recorder. Arbeitsmöglichkeiten, Freizeitbeschäftigung und Weiterbildung sind die Grundlagen des Freiburger Experiments.

Kleinere Räume stehen zum Gespräch der Häftlinge untereinander oder mit dem Sozialarbeiter und Psychologen zur Verfügung. «Wir wollen die negativen Wirkungen der U-Haft abbauen», betont der Initiator des bislang erfolgreich verlaufenen Experiments, der Freiburger Jugendrichter Karl Härringer. Er zählt zu den vier deutschen Jugendrichtern, die in den fünfziger Jahren die Bewährungshilfe ausgebaut haben und sie auch heute noch massgeblich mitbestimmen. Träger des Experiments, das vom Justizministerium Baden-Württemberg unterstützt wird, ist das von Härringer geleitete «Wissenschaftliche Institut des Freiburger Jugendhilfswerks an der Universität Freiburg im Breisgau». Härringer will die Untersuchungshaft zu einer «gezielten Persönlichkeitserforschung» des jugendlichen Täters nützen. Der gewaltige Schock der U-Haft müsse zu einer Besinnung führen, aus der heraus Gefühle der Angst, der Niedergeschlagenheit und der Verzweiflung gebannt werden können, um den Jugendlichen einen neuen Weg zu sozialem Verhalten zu eröffnen. *Johannes Müller*

Hinweise

Fünftes Generalkapitel der Immenseer Missionare

Auf den 15. Juli 1974 wurde das fünfte ordentliche Generalkapitel der Immenseer Missionare einberufen. Die vorhergehenden fanden 1934, 1947, 1957 und 1967 statt. Gemäss Beschluss von 1967 sollen die Generalkapitel alle sieben Jahre zusammentreten (mit einer sogenannten Superiorenenkonferenz zur Halbzeit).

Nach der Statistik vom 31. Dezember 1973 zählt die Missionsgesellschaft 377 Mitglieder (eingeschlossen sechs «Missionare auf Zeit», d. h. europäische Diözesanpriester, welche sich für einen bestimmten Zeitraum angeschlossen haben). 1973 erreichte die Zahl der aktiven Missionare in der Dritten Welt mit 204 ihren *Höchststand* (sieben warten ausserdem seit dem Sommer auf die Einreisegenehmigung für Rhodesien). In der Missionsprokur von Denver und in den übrigen USA befinden sich 13 Immenseer Missionare. Die Missionsgebiete der Dritten Welt befinden sich in Rhodesien, Japan, Taiwan und Kolumbien.

Die Höchstzahl der aktiven Missionare kann allerdings nicht über den Nachwuchsmangel hinwegtäuschen. Das Generalkapitel wird sich nachdrücklich mit der Frage zu befassen haben, welche bis jetzt zu wenig erschlossenen Kreise erfasst werden können und wie die Missionseinsätze allenfalls neu zu konzipieren sind. Ähnlich wie bei der Synode 72 werden die Vorlagen des Generalkapitels von neun Sachkommissionen (Mission I und II, Heimat, Gesellschaft I und II, Konstitutionen, Seminar, Gymnasium, Finanzen) vorbereitet. Das Generalkapitel hat auch den Generalobern und seinen Rat für eine Amtsdauer von sieben Jahren zu wählen. Die sogenannte «Heimatregion» entsendet sechs Delegierte ins Generalkapitel. Die Wahlen hier und in den Missionsregionen sind gegenwärtig im Gang.

Walter Heim

Feier des 700. Todestages des Aquinaten an der Theologischen Fakultät Luzern

(Mitget.) Die Theologische Fakultät Luzern begeht den 700. Todestag des hl. Thomas von Aquin mit einer öffentlichen Vorlesung zum besonderen Gedenken an diesen grossen Theologen. Professor Dr. *Ludger Oeing-Hanhoff* von der Justus-Liebig-Universität, Giessen, spricht zum Thema: «Theologie als Wissenschaft und als Gestalt christlicher Praxis nach Thomas von Aquin».

Die Festakademie findet statt am *Montag, den 28. Januar 1974, um 17.15 Uhr in der Aula der alten Kantonsschule* (Saal 147) am *Hirschengraben 10, Luzern*. Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Lichtmessopfer für das Lehrerseminar St. Michael in Zug

Am Sonntag, 3. Februar 1974, wird in allen Kirchen unseres Bistums das Lichtmessopfer zu Gunsten des Lehrerseminars St. Michael in Zug aufgenommen. Wegen der steigenden Teuerung ist diese Lehrerbildungsstätte auf erneute Hilfe angewiesen. Wir ersuchen die Seelsorger, dieses Kirchenopfer auf der Kanzel dem Wohlwollen der Gläubigen zu empfehlen.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Dekanats-Weiterbildungskurse 1974 mit dem Thema «Verkündigung»

Dekanat	Zeitpunkt	Tagungsort
Chur	4.—8. 3.	St. Arbogast
Fürstentum Liechtenstein	4.—8. 3.	St. Arbogast
Surselva	22.—26. 4.	Chur
Uri	22.—26. 4.	Chur
Zürcher		
Oberland	17.—21. 6.	Chur
Ob dem Schyn	24.—28. 6.	Chur
Engadin	24.—28. 6.	Chur
Nidwalden	16.—20. 9.	Chur
Obwalden	16.—20. 9.	Chur
Albis	23.—27. 9.	Chur
Ausserschwyz-		
Glarus	21.—25. 10.	Chur
Zürich-Stadt I	28.—31. 10.	Chur
Innerschwyz	4.—8. 11.	Chur
Winterthur	18.—22. 11.	Chur
Zürich-Stadt II	25.—28. 11.	Chur

Der Vierwochenkurs für die Seelsorger, die 10 Jahre im Dienst stehen, findet vom 2. bis 27. September 1974 im Priesterseminar Luzern statt. — Der Weiterbildungskurs für die Seelsorger der Weihekurse 1954 und 1955 findet vom 16. bis 20. September 1974 im Priesterseminar Chur statt. Beide Kurse stehen auch Angehörigen anderer Jahrgänge offen; die erwähnten Weihejahrgänge sind persönlich eingeladen worden.

Wahlen und Ernennungen

Franz Annen, bisher Student am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom, wurde zum Assistenzprofessor für neutestamentliche Exegese an der Theologischen Hochschule Chur ernannt.

Siegfried Gnos übernimmt die Spiritualstelle am St.-Anna-Heim in Steinerberg.

Alfons Dufner, bisher Pfarrer in Uster, wurde am 5. Januar 1974 zum Pfarrer von Hinwil gewählt.

Visitation

Nach einlässlichen Beratungen im Priesterrat und im Ordinariat erlässt der Bischof nachfolgende Neuordnung für die kanonische Visitation:

I. Sinn und Zweck

Die Visitation dient der Begegnung zwischen Bischof und Ordinariat auf der einen und Seelsorgern und Pfarrei auf der andern Seite. Sie hat die Auferbauung der Gemeinde, die Stärkung der Seelsorger im Glauben und in ihrem Dienst und die Einheit der Kirche zum Ziel. Sie dient im weiteren der gegenseitigen Information. So kann das Ordinariat einerseits Anregungen und Richtpunkte für die Seelsorgs- und Personalplanung erhalten und andererseits den Pfarreien und Regionen für ihre Planung die nötige Hilfe anbieten.

Die Visitation geschieht auf zwei Wegen: durch den Pastoralbesuch des Bischofs und die eigentliche kanonische Visitation, die in der Regel von einem Vertreter des Ordinariats regionenweise durchgeführt wird. Der Pastoralbesuch des Bischofs dient dem persönlichen Gespräch mit den Seelsorgern. Es soll aber auch zum Kontakt mit der Pfarrei und ihren Gremien kommen.

Die folgenden Punkte beziehen sich nur auf die kanonische Visitation.

II. Bereiche

Die Visitation umfasst grundsätzlich alle Bereiche der Seelsorgsarbeit (Verkündigung, Liturgie, Diakonie) und befasst sich mit ihren Trägern, Adressaten und Mitteln. Dabei geht es nicht um statistisches Material. Vielmehr sollen Schwerpunkte und Richtung der Seelsorge zum Vorschein kommen, evtl. bestärkt oder korrigiert werden.

III. Praktische Durchführung

1. Die Visitation wird alle fünf Jahre, getrennt von der Firmenspendung, durchgeführt.

2. Um sie vorzubereiten, stellen die Seelsorger dem Ordinariat rechtzeitig einen Seelsorgebericht zu, der auf Grund eines Fragebogens zusammengestellt wurde. Die Reihenfolge der Fragen ist auf Grund eines Schemas zusammengestellt und will keine Rangordnung aussagen.

3. Der Visitator nimmt während genügend langer Zeit in die Pfarreiarbeit Einblick und bespricht sich mit den einzelnen Verantwortlichen und Leitungsgremien.

4. Er erarbeitet einen Visitationsbericht, den er der Pfarreileitung zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach allfälligen Korrekturen und Ergänzungen geht der Bericht an das Ordinariat, das zuständige Generalvikariat und die Pfarreileitung zur Auswertung. Er wird in den entsprechenden Archiven aufbewahrt. Persönliche Angelegenheiten werden ausserhalb des Berichtes behandelt.

5. Ein halbes Jahr nach der Visitation veranlasst der Visitator die Pfarreileitung zu einem Bericht über die Durchführung der gemeinsam besprochenen Beschlüsse. Diese Neuordnung tritt im Jahre 1974 in Kraft und wird noch wie folgt konkretisiert:

1. Visitiert werden im Jahre 1974 jene Regionen, die im Jahre 1975 den Firmbesuch des Bischofs erhalten sollen: also: Misox — Dekanat Innerschwyz — Einsiedeln — von Zürich-Stadt jene Pfarreien, die nicht dieses Jahr die Firmung durch den Bischof haben.

2. Als Visitator amtet der zuständige Generalvikar. Er kann im Einverständnis mit dem Bischof die Visitation auch durch einen Vertreter durchführen lassen.

3. Spätestens 8 Wochen vor der Visitation erhalten die Seelsorger den Fragebogen zugestellt. 4 Wochen vor der Visitation muss er ausgefüllt dem Visitator zugestellt werden.

4. Es ist geplant, die Bereiche Katechese und Finanzverwaltung von Zeit zu Zeit durch entsprechende Fachleute zu überprüfen. Damit sind diese Bereiche generell nicht von der Visitation ausgeklammert. Es kann aber in diesen Sachbereichen vom Visitator keine Expertenbeurteilung erwartet werden.

Bistum St. Gallen

Ehevorbereitungskurse / Brautleutetage im 1. Halbjahr 1974

Dekanat St. Gallen

Ehevorbereitungskurs: je Montag, 11./18./25. März 1974, 20.00 Uhr im Pfarreiheim St. Fiden.

Weekend: 11./12. Mai 1974 im Pfarreiheim Bruggen.

Dekanat Rorschach

Brautleutetag: Sonntag, 7. April 1974, im Pfarreiheim Goldach.

Dekanat Heerbrugg

Brautleutetag: Sonntag, 3. März 1974, im Pfarreiheim Heerbrugg.

Dekanat Altstätten

Brautleutetag: Sonntag, 3. März 1974, im Pfarreiheim Heerbrugg;
Ehevorbereitungskurs: 9./10 und 23./24. März 1974 in Altstätten.

Dekanat Kaltbrunn

Brautleutetag: Sonntag, 24. und 31. März 1974, im Kloster Berg Sion, ob Gommiswald.

Dekanat Uznach

Ehevorbereitungskurs: 12./13. Januar 1974, 26./27. Januar 1974, 9./10. Februar 1974 im Kirchgemeindehaus Jona;

Brautleutetag: Sonntag, 10. März 1974, im Kirchgemeindehaus Jona; Sonntag, 9. Juni 1974, im Kirchgemeindehaus Jona.

Dekanat Wil

Weekend: 2./3. März 1974 im Pfarreizentrum Wil.

Dekanat Gossau

Weekend: 4./5. Mai 1974 im Pfarreiheim Gossau-Mettendorf.

Dekanat Appenzell

Weekend: 2./3. März 1974 im Schulhaus «Gringel», Appenzell.

Bistum Sitten

Priesterjubilare im Bistum Sitten 1974

50 Jahre Priester:

François Rey, Chorherr vom Grossen St. Bernhard, Rektor in Ravoire/Martigny.

25 Jahre Priester:

Beytrison Henri, Pfarrer in Grône; *Pierre Donnet*, Auxiliarius in Lausanne; *Julius Escher SJ*, Religionslehrer in Brig; *Kaspar Lauber*, Pfarrer in Blitzingen, Biel und

Gluringen; *Paul Simon-Vermot*, Chorherr von St-Maurice, Rektor in Leysin.

Weihen im Jahre 1974

a) Diakonatsweihe:

6. April 1974 in Sitten: *Alain Boillat*, *Anton Eder*, *Bernard Métry*, *Henri Roduit*, *Gérald Théler*, *Emil Tscherrig*.

b) Priesterweihe:

11. April 1974 in Sitten: *Emil Tscherrig* von Unterems.

16. Juni 1974 in Sitten: *Alain Boillat* von Sitten, *Bernard Métry* von Sitten, *Henri Roduit* von Fully, *Gérald Théler* von Siders.

16. Juni 1974 in Naters: *Anton Eder* von Visp.

Firmung

31. Mai 1974 in Wiler: Visitation und Firmung, Einsegnung der restaurierten Kirche.

15. Juni 1974 in Naters: Firmung.

Vikar und Bischofssekretär Vincent Nsengiyumwa, Bischof von Nyundo (Rwanda)

Papst Paul VI. hat am 13. Januar 1974 den Sekretär des Bischofs von Nyundo und Vikar der dortigen Kathedrale, Vikar Vincent Nsengiyumwa, zum Bischof von Nyundo ernannt. Bischof Vincent Nsengiyumwa machte seine theologischen Studien von 1961 bis 1966 am Priesterseminar in Sitten.

Wir gratulieren ihm recht herzlich und wünschen ihm alles Gute für seine verantwortungsvolle Aufgabe.

Bischöfliche Kanzlei

Vom Herrn abberufen

Gottfried Lämmli, Pfarresignat, Oensingen

Still wie er gelebt, ist Pfarresignat Gottfried Lämmli am 8. Dezember 1973 von uns gegangen. 72 Jahre zuvor, am 9. Dezember 1901, hatte er in Olten das Licht dieser Welt erblickt. Das humanistische Gymnasium durchlief er an der Klosterschule der Benediktiner in Engelberg, die Theologie in Luzern und Innsbruck. Am 11. Juli 1926 wurde er mit 22 weiteren Diakonen des Bistums Basel durch Bischof Josephus Ambühl in der Hofkirche zu Luzern zum Priester geweiht. Nach den Vikariatsjahren in Kriegstetten (1926—1928) und Balsthal (1929—1930) wirkte er als Pfarrer in Gunzgen (1930—1936). Dann übertrug ihm sein Oberhirte die weitverzweigte aargauische Pfarrei Menziken-Reinach. Diese Diasporapfarrei mit ihren 10 politischen Gemeinden betreute er während 15 Jahren. Wer die Verhältnisse kennt, muss die Arbeitsleistung bewundern, die Pfarrer Lämmli im Dienste der Seelsorge zu Fuss oder, in seine Pellerine gehüllt, nach damaligem Brauch auf dem Fahrrad vollbrachte.

Jeden Sonntag hielt er Gottesdienste in Menziken, Beinwil a. See und Unterkulm. Während der Woche erteilte er den Religionsunterricht in mehreren Gemeinden. Der pastorell aufgeschlossene Seelsorger dachte schon frühzeitig an den Bau von Gotteshäusern in Beinwil und Unterkulm und legte den Grund dazu, indem er rechtzeitig durch Landkauf die Kirchenplätze sicherte. Die Weihe der Gotteshäuser in Beinwil am See und Unterkulm waren für ihn besondere Freudentage.

Nach den arbeitsreichen und kräfteverzehrenden Jahren in der Diaspora übernahm Gottfried Lämmli den kleineren solothurnischen Sprengel Lommiswil. Zuerst waltete er als Pfarrektor (1951—1958), dann als Pfarrer (1958—1967). Auch hier machte er sich gleich daran, ein Gotteshaus zu bauen. Er ging auf Bettelpredigten und schuf dadurch die materielle Grundlage, die den Bau der heutigen Heilig-Geist-Kirche ermöglichte. Am Tage der Grundsteinlegung 1967 übergab er die Pfarrei seinem Nachfolger, dem früheren Vikar in Menziken.

Mit angeschlagener Gesundheit zog sich Gottfried Lämmli nach Oensingen zurück. Wenn er auch offiziell Resignat hiess, so fühlte er sich doch nicht als Priester auf

auf einem Ruheposten. Bereitwillig leistete er in der Pfarrei und vor allem in seinem früheren Sprengel Lommiswil Aushilfsdienste. Wie gross war seine Freude, als er am 12. Mai 1968 die Weihe des neuen Gotteshauses in Lommiswil mitfeiern durfte. Hier, bei «seiner» Kirche, hat der bescheidene und hilfsbereite Priester Gottfried Lämmli am vergangenen 11. Dezember seine letzte irdische Ruhestätte gefunden. Gott belohne ihn für sein reiches seelsorgliches Wirken.
Kurt Borrer

Neue Bücher

Sexualerziehung und Aufklärung im Elternhaus, Kindergarten und Schule. Anleitung für das Zusammenwirken der Eltern und Erzieher.

Herausgegeben und eingeleitet von *Heribert Heinrichs*. Kevelear, Verlag Butzon und Bercker, 1971, 200 Seiten.

Wenn der Bericht über dieses Buch mit etwas Verspätung nachgeholt wird, geschieht das vor allem deshalb, weil das Buch an seiner Aktualität nichts eingebüsst hat. Die Sexualerziehung und Aufklärung ist nach wie vor ein dringendes Problem. In der Diskussion, auf welche Weise die Aufklärung in das Schulprogramm aufgenommen werden kann und soll, kann das Buch gute Hilfe leisten. Aber auch unabhängig davon ist es für Eltern und Erzieher sehr willkommen. Es handelt sich um die deutsche Bearbeitung eines holländischen Sammelwerkes, das von der Arbeitsgruppe des Katholischen Nationalbüros für geistige Gesundheitsfürsorge vorbereitet wurde. Obwohl es an der Aufklärungsliteratur nicht fehlt — das Buch bringt im Anhang 30 Seiten Literaturangaben —, zeichnet sich die vorliegende Publikation durch ihre organpädagogische Eigenart aus. Sie zeigt sehr konkret und praktisch verschiedene Modelle der Sexualaufklärung und Erziehung auf, angefangen beim Kleinkind, über den Kindergarten bis zur Primar- und Sekundarschule und bringt Berichte aus der Praxis in verschiedenen Verhältnissen: Grossstadt und Land, gemischte Klassen, geschlechtlich getrennte Klassen u. a. m. Da-

zu kommen immer wieder kritische Hinweise auf die Fehler, die man begeht und die man vermeiden soll. Nur so kann die Sexualaufklärung in eine gesunde und harmonische Gesamterziehung integriert werden. Eltern, Erzieher und Lehrer werden für dieses Buch sehr dankbar sein.

Alois Sustar

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Niemand spricht mit mir. Kommunikationsstörungen. Wege aus der Isolierung. Material zum Fernseh-Magazin Kontakte I. Herausgegeben von Heiner Michel. Freiburg/Schweiz, Imba-Verlag, 1973, 177 Seiten.

Boros, Ladislav u. a.: Bewusstseinsweiterung durch Meditation. Freiburg, Herder-Verlag, 1973, 160 Seiten.

Moschner, Franz: Gebetsführung. Aus seinen Briefen und Schriften zusammengestellt und herausgegeben von *Clemens Kaminski* und *Helga Rusche*. Mit einem Vorwort von *Hermann Wittler*. Freiburg, Herder-Verlag, 1973, 126 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Beat Egli OSB, Kloster Muri-Gries, I - 39100 Bolzano 4

Kurt Borrer, Pfarrer, 4514 Lommiswil (SO)

Dr. P. Hildebrand Pfiffner OSB, Professor, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Heim SMB, 6405 Immensee (SZ)

Franz Hummer, p. a. Kathpress, Wollzeile 7, A-1010 Wien I

Johannes Müller, Redaktor, Ziegelstr. 22, D - 708 Aalen

Dr. Josef Niedermann, Seminarlehrer, Schmiedgasse 6, 6430 Schwyz

Anton Troxler, Bischöflicher Kanzler, 86 rue de Lausanne, 1701 Freiburg

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:

jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

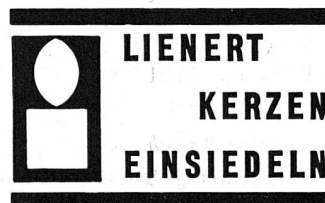
Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünzigtausend)

theologische Fachbücher

finden Sie in der Leobuchhandlung
ständig am Lager

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!



Tochter gesetzten Alters sucht

Stelle

in einem Pfarrhaus zu einem Geistlichen. Kanton Zürich bevorzugt. Eintritt sofort möglich. Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7178 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Es wird von einem Pfarresignaten eine

Haushälterin

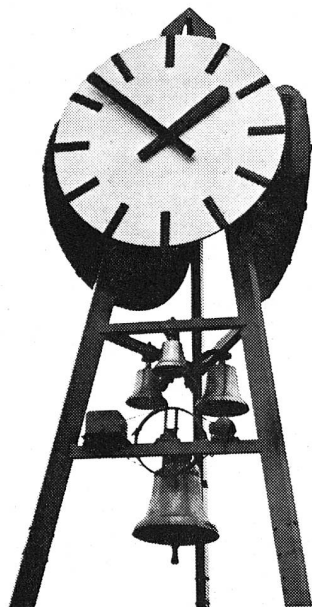
(ältere Person) in eine neue, ruhige Privatwohnung gesucht. Die Haushaltstelle schliesst morgens und abends etwas leichte Krankenhilfe ein. Lohn nach Vereinbarung. Sich melden bei

Walter Lussi, Pfarresignat, Leigruppenstrasse 7, 8932 Mettmenstetten ZH, Telefon: 01 - 99 00 96.

26jährige Frau mit Kleinkind sucht

Stelle

in Pfarrhaus als Haushälterin evtl. Sekretärin. Bisherige Tätigkeit: Sekretärin. Gerne erwarte ich Ihre Offerte unter Chiffre OFA 7179 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.



Turmuhren

mechanisch und elektrisch,
verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüber-
wachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerun-
gen

Servicedienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern

Wir suchen auf Frühjahr 1974 einen vollamtlichen

Katecheten

Hauptaufgabe wäre Katechese an der Mittel- und Oberstufe in durchwegs kleineren bis mittleren Klassen.

Wir denken aber nicht nur an einen ausschliesslich katechetischen Einsatz, sondern würden uns gerne absprechen über Jugendarbeit (auch kantonale), Mit- hilfe in Liturgie und Erwachsenenbildung.

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss Richtlinien des Katech. Zentrums. Zwei Geistliche und eine Sekretärin unterstützen Ihre Tätigkeit.

Bitte erkundigen Sie sich über die Stelle unverbindlich bei: Pfarrer Hans Schriber, Friedhofstrasse 8, 8750 Glarus, Telefon 058 - 61 22 77.

Unterseminar Pfäffikon SZ

Infolge Erweiterung wird auf Frühjahr 1974 (Ende April) folgende Lehrstelle neu eröffnet:

1 Hauptlehrstelle für kath. Religionslehre

(in Kombination mit einem Pensum Unterricht an der kath. Kirchengemeinde oder zusammen mit einem weiteren phil. I- oder phil. II-Fach an der Mittelschule)

Wir bieten:

- Besoldung nach kant. Reglement
- demnächst Bezug eines neuen, modernen Schulgebäudes
- junges Kollegenteam mit gutem Arbeitsklima
- günstige Verkehrs- und attraktive Wohnlage (Nähe Zürich, See, Sportgebiete)

Wir erwarten:

- abgeschlossene akademische Ausbildung und wenn möglich Schulerfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Übernahme pädagogischer Verantwortung
- Mitarbeit bei der Ausrüstung des Neubaus

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handschriftliche Anmeldung, Lebenslauf, Ausweise) bitte bis spätestens **28. Februar 1974** an: Rektorat Unterseminar Pfäffikon SZ, Schützenstrasse 15, 8808 Pfäffikon SZ, telefonische Auskünfte durch Rektor Fuchs jederzeit, ausgenommen 23. Februar bis 2. März 1974, über Telefon 055 - 48 20 29 (Schule) oder 055 - 63 22 80 (Wohnung).

Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz

Kirchgemeinde Unterägeri

Die Kirchgemeinde Unterägeri sucht einen nebenamtlichen

Leiter des Kirchenchors

und des Orchesters. Eintritt anfangs April oder nach Übereinkunft.

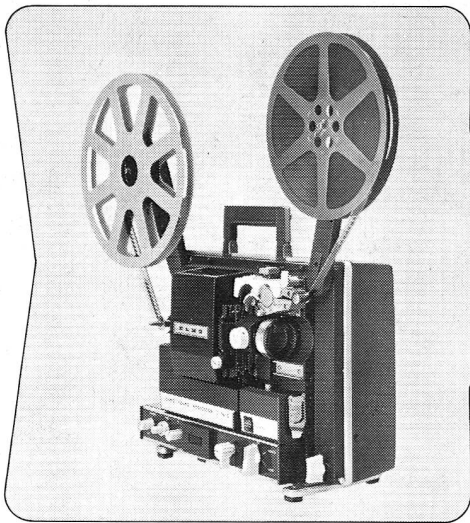
Anmeldungen an das Kirchenratspräsidium, 6314 Unterägeri, Auskunft Telefon 042 - 72 25 44, ab 19.00 Uhr.

Katholische Kirchgemeinde Biberist SO

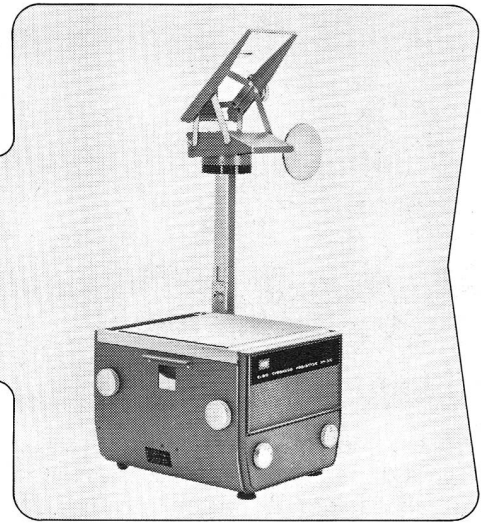
Wir suchen auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

für die Mitarbeit in Religionsunterricht, Seelsorge und Jugendarbeit. Anstellungsverhältnis und Besoldung nach Vereinbarung. Nähere Auskunft erteilen: Pfarrer Josef Graf, Biberist, Telefon 065 - 4 72 61; Kirchgemeindepäsident Dr. Josef Ziegler, Biberist, Telefon 065 - 4 73 25.



ELMO-FILMATIC 16-S



ELMO HP-300

AUDIOWISUEL

ELMO

16-mm-Tonfilm-Projektor für die Wiedergabe von Stumm-, Licht- und Magnetfilmen
 Vollautomatische Filmeinfädelung (sichtbarer Durchlauf, deshalb ausserordentlich sicher und filmschonend)
 Manuelles Ein- und Auslegen des Filmes an jeder beliebigen Filmstelle möglich
 Vor-, Rück- und Stillstandsprojektion
 Slow-Motion (Zeitlupenprojektion 6 Bilder pro Sek.)
 Höchste Lichtleistung, Halogenlampe 24 V/250 W
 Geräuscharm
 Doppellautsprecher im Kofferdeckel
 Einwandfreier Service in der ganzen Schweiz

Hellraumprojektor modernster Konzeption
 Hohe Lichtleistung durch Halogenlampe 650 W
 Eingebaute Reservelampe für blitzschnellen Lampenwechsel
 Ausgezeichnete Randschärfe dank 3linsigem Objektiv
 Geräuscharm, aber wirksame Kühlung
 Abblendvorrichtung für blendfreies Arbeiten
 Rückblickspiegel für ermüdungsfreie Kontrolle der Leinwand
 Eingebauter Thermostat und Deckelsicherung
 Zusammenklappbar für leichten Transport
 Inkl. praktischen Tragkoffers, Rollfolienhalterung und einer Rollfolie

Generalvertretung für die Schweiz



ERNO PHOTO AG, Restelbergstr. 49, 8044 Zürich



- Ich/Wir wünsche(n)*
- Technische Unterlagen
Elmo-Filmatic 16-S
Elmo HP-300
 - Persönliche Beratung
 - Gewünschte Besuchszeit:
- * Gewünschtes bitte ankreuzen!

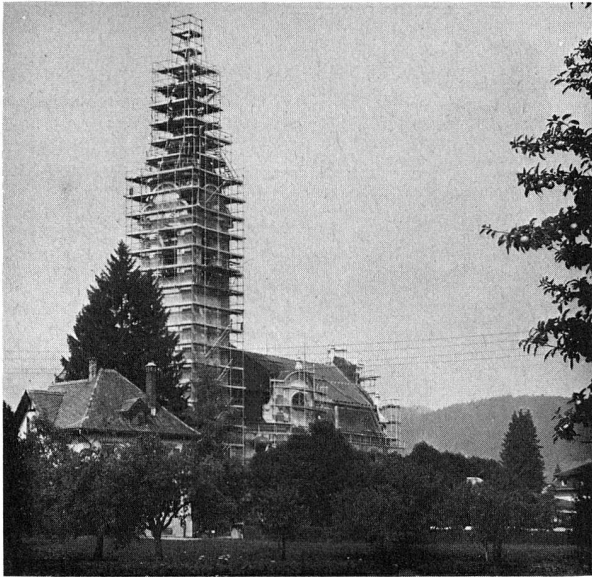
Name: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Pfarrkirche Widnau, Renovationsgerüst an Schiff und Turm



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

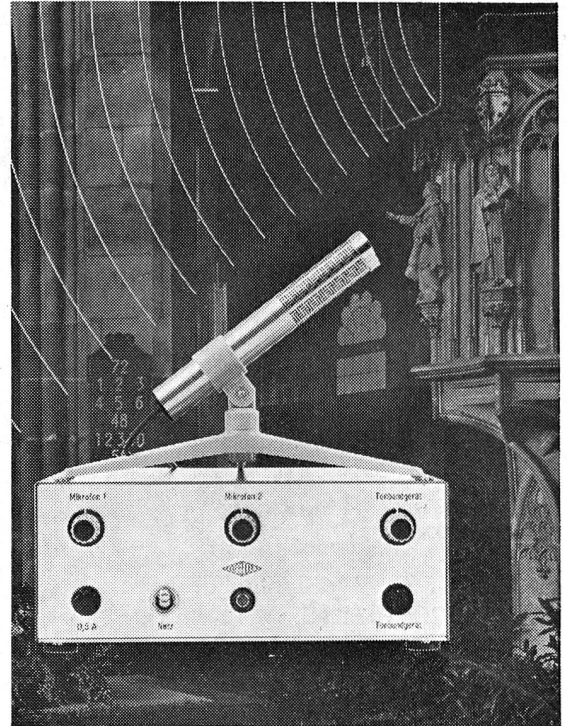
w. wiederkehr ag
6033 Buchrain bei Luzern 041-366460

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatfabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Sonderverkauf

Amtlich bewilligt vom 15.—30. Januar 1974

Stark herabgesetzte Preise bei hoher Qualität. Profitieren Sie von unserem Sonderverkauf. Sie machen ein gutes Geschäft, besonders jetzt, da alles teurer wird.

ROOS, Herrenbekleidung & Chemiserie, Frankenstrasse 9 (Lift), 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88.

Osterkerzen

künstlerische Gestaltung, Handarbeit
sowie alle

neuezeitlichen Paramente

(Frühzeitige Bestellung erbeten)

Rosa Schmid

Hegibachstrasse 105 8032 Zürich Tel. 01 - 53 34 80

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

Soeben erschienen:

Wolfgang Beinert

Heute von Maria reden?

120 Seiten, kart. lam., Fr. 16.—. Eine dringend erforderliche Erörterung der Schwierigkeit, zugleich aber auch der Notwendigkeit, heute von Maria zu reden. Eine fundierte und umfassende Information über Fragestellungen, wie sie heute in verstärktem Masse für die Verkündigung und in der Erwachsenenbildung wieder auftauchen.

Herder